



Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

Donnerstag, 30. Mai 2024, 19:30 – 22:20 Uhr
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 1. Mai 2024 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 3. Mai 2024.

Vorsitz	Baumgartner Yves (SVP)
Mitglieder GGR	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Mollet Toni, Waldburger Eva, Wenger Bernhard</p> <p>FDP Kummer Stefan, Sturm Dieter, Weber Werner</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Probst Stucki Ursula, Merlo Valeria, Schüpbach Beat, Weyermann André</p> <p>SP Ambrosio Dorothea, Burger Andreas, Farago Sofia, Kast Bettina, Kast Manuel, Lagger Ralph, Marti Stephan, Obrecht Caroline, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Botta Diego, Brunner Andreas, Gygax Michel, Häusler Simon, Hefti Markus, Kammermann Claudia, Käser Patrick, Kissling Daniel, Krummen Marco, Luterbacher Marius, Stettler Kurt, Stettler Silvia, Wüthrich Michael</p>
Anwesend zu Beginn	37
Absolutes Mehr	19
Mitglieder GR	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen Annegret (SVP), Imhof Patrick (SP), Lopez Cesar (SVP), Rohrer Therese (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
Sekretär	Gerig Olivier A.
Protokoll	Zwygart Franziska
Anwesend	Basler Alexander, Ressortleiter Hochbau (bis 20.25 Uhr) Reber Michael, Leiter Bildung (bis 20.25 Uhr) Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau
Entschuldigt	<p>SP Brunner Matthias, Humbel Daniela</p> <p>SVP Capelli Marco</p>

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Wir gedenken Jürg Burkhalter und ich bitte euch, aufzustehen. Jürg Burkhalter ist am 1. April 2024 verstorben. Er hat in der Gemeindeverwaltung gearbeitet, zuletzt als Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit. In Namen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderates und des Grossen Gemeinderates sprechen wir seiner Familie und seinen Angehörigen unser Beileid aus.

Ich begrüsse euch zur zweiten Sitzung im 2024. Es liegen zwei Einladungen auf, nämlich als erstes diejenige für den GGR-Ausflug vom 13. September 2024. Die Reise führt uns dieses Jahr in die Altstadt von Bern und auf den Münsterturm. Ich bitte euch um Anmeldung und Mitteilung des Essenswunsches (Fleisch/Vegi) bis 31. Juli 2024.

Der Grosse Gemeinderat feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Im Anschluss an die GGR-Sitzung vom 15. August 2024 findet ein Apéro statt. Die Sitzung findet daher bereits um 19.00 Uhr statt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

GESCHÄFTE

- 11 Protokoll vom 25. Januar 2024; Genehmigung
- 12 Mitteilungen
- 13 Schulraumplanung Projekt Schulhaus Bodenacker, Antrag Architekturwettbewerb; Genehmigung
- 14 Schulraumplanung Projekt Schulhaus Paul-Klee, Antrag Architekturwettbewerb; Genehmigung
- 15 Jahresrechnung 2023, Genehmigung
- 16 Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung
- 17 Tätigkeitsbericht 2023; Kenntnisnahme
- 18 Terminplanung 2025; Kenntnisnahme
- 19 Motion Yvan Schneuwly, SP; Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi; Ablehnung
- 20 Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital; Abschreibung
- 21 Postulat Katharina Häberli, SP; mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg; Erheblicherklärung und Abschreibung
- 22 Postulat Toni Mollet, EVP; "Umsetzung Konzept Schwammstadt"; Erheblicherklärung und Abschreibung
- 23 Postulat Yvan Schneuwly SP; Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee; Erheblicherklärung
- 24 Postulat Manuel Kast, SP; Mehrweggeschirr am Buchsimärit; Erheblicherklärung und Abschreibung
- 25 Postulat Manuel Kast, SP; "Veloweg Allmend"; Erheblicherklärung und Abschreibung

- 26 Interpellation Manuel Kast, SP; «Auslegung Kommissionsgeheimnis GPK»; Beantwortung
- 27 Interpellation Daniel Kissling, SVP; Baustellenzufahrt Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Schulgebäude Gymnasium Hofwil; Beantwortung
- 28 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 29 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

Legende

LNR Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)
BNR Beschlussnummer

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2024 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 4. März 2024 zugestellt.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Protokoll vom 25. Januar 2024 wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juli 2024, in Kraft.

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Bericht

Manfred Waibel, Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Bei Interesse sind die Unterlagen der kommenden Regionalversammlung der RKBM auf ihrer Homepage aufgeschaltet. Es wäre zu viel, die Traktanden hier vorzulesen.

Gemeindebibliothek:

- Wir hatten 2023 2'000 Besuchende mehr gegenüber 2022 - wohl auch wegen BiblioPlus. BiblioPlus findet sehr guten Anklang (Biblere ist täglich inkl. Sonn- und Feiertage für registrierte Kundinnen von 08:00 bis 20:00 Uhr zugänglich – ausserhalb bedienter Zeiten in Selbstbedienung).
- Rund 23% der Einwohnenden von Buchsi sind bei der der Biblere als KundInnen eingeschrieben.
- Es werden 16'924 Medien angeboten (sog. Books und Non-Books).

Bundesfeier vom 31. Juli 2024

Die Bundesfeier findet wiederum ab 17.30 Uhr bei schönem Wetter auf dem Schulhausplatz Paul Klee statt / bei schlechtem Wetter im Saal des Kirchgemeindehauses. Um 20.00 Uhr hält der GGR-Präsident eine Ansprache. Das Programm wird rechtzeitig auf der Website, im Fraubrunner Anzeiger und im Buchsi-Info publiziert inkl. Anschlagstellen.

Projektleitung Digitalisierung

Seit 1. Mai 2024 ist die Projektleitung eingesetzt und an der Arbeit.

OPR17+

Nach erfolgter Volksabstimmung wurde das OPR-Dossier dem Kanton (AGR) Ende 2022 zur Genehmigung eingereicht. Ende Januar 2024 hat die Gemeinde eine schriftliche Rückmeldung des AGRs erhalten. Darin werden diverse Genehmigungsvorbehalte geltend gemacht. Das Projektteam hat sich umgehend an die Bereinigung der beanstandeten Punkte gemacht. Anfang April fand eine Sitzung beim AGR statt, um die Bereinigung zu besprechen.

Die Genehmigungsvorbehalte (GV) des Kantons betreffen insbesondere das Gemeindebaureglement. Viele Punkte, die wir nun anpassen müssen, sind die Folge von kürzlichen Änderungen im übergeordneten Recht (insb. Kantonales Energiegesetz) oder neue Praxis des Kantons (betrifft u.a. Details zu den Messweisen und Angaben zu Nutzungsmassen und Mindestdichte, Störfallvorsorge, Zuständigkeiten Schutzobjekte).

Die Gemeinde hofft, dass nun baldmöglichst alle Punkte mit dem Kanton bereinigt sind und die geringfügigen Anpassungen publiziert werden können.

Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit informiert über Folgendes:

Brände / Brandermittlungen

Die Kantonspolizei Bern hat ihre Ermittlungen zum Brand am Unterfeldweg in Münchenbuchsee von Mitte Dezember 2023 abgeschlossen. Wie die regionale Staatsanwaltschaft mitteilt, stehe ein unvorsichtiger Umgang mit einer Teelichtkerze als Ursache im Vordergrund.

Somit sind alle 4 Brände vom letzten Jahr aufgeklärt und die Ermittlungen der Polizei abgeschlossen.

Sind wir froh, dass nirgends Brandstiftung vorlag.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau informiert über Folgendes:

Plastiksammlung – neue Recycling-Lösung

Wie wir wissen, besteht bei der Firma Schwendimann die Möglichkeit, mit speziellen Sammelsäcken, die dort gekauft werden können, Plastik zu sammeln und diese dort abzugeben.

Wir haben im Gemeinderat nun neu beschlossen, uns ab dem 1. Juni 2024 dem sogenannten Berner Projekt zur Sammlung von Haushaltskunststoffen anzuschliessen. Dies nach Rücksprache auch mit der Firma Schwendimann, welche sich ebenfalls dem Projekt anschliessen wird.

Es handelt sich hierbei um eine zertifizierte Recycling-Lösung der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG und der Kunststoffverwertung InnoRecycling AG. Aktuell machen über 180 Berner Gemeinden bei diesem Projekt mit. Etwa 50 weitere Gemeinden sind dabei, eine Beteiligung zu prüfen. Finanziert wird das Bringsystem ausschliesslich durch den Verkauf von kostenpflichtigen «bring plastic back»-Sammelsäcken. Die Gemeinden tragen keine Kosten. Der Vorteil für die Bevölkerung ist, dass die Sammelsäcke bei verschiedenen Verkaufsstellen gekauft und an irgendeiner Sammelstelle abgegeben werden können. In Münchenbuchsee wird namentlich unsere Migros-Filiale eine neue Sammelstelle eröffnen.

Im Buchsi-Info wird detailliert über das Konzept informiert werden, ebenso auf unserer Homepage. Im Weiteren wird auch im Abfallkalender auf die neue Möglichkeit der Separatsammlung von Plastik hingewiesen werden.

Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung informiert über Folgendes:

Ferieninsel

Im Frühling 2024 ist die Ferieninsel gestartet – mit einer Waldwoche – mit über die ganze Woche 49 Kindern und Jugendlichen, maximal 30 pro Tag. Auch wenn die Woche kalt gewesen ist (mit entsprechenden Rückzugsmöglichkeiten in warme Räumlichkeiten für alle Fälle) – sie ist ein Erfolg gewesen und sie motiviert für weitere Wochen. Ein grosser Dank an alle Beteiligten, die zum Gelingen dieser Woche beigetragen haben.

Im Sommer stehen die nächsten beiden Wochen an. Wir sind hier noch auf der Suche nach Betreuungspersonen. Es betrifft die Ferienwochen 4 und 5, also die Kalenderwochen 31 und 32. Wenn also jemand noch jemanden kennt, der jemanden kennt – verweist sie gerne an die Abteilung Bildung.

Stellenbesetzungen

Ihr wisst es aus den letzten Jahren. Der Frühling ist für die Schulen eine stressige Zeit. Es gilt nicht nur das Schuljahr abzuschliessen, sondern auch das neue aufzugleisen. Eine besondere Herausforderung ist da auch die Besetzung von offenen Stellen. Es war auch in diesem Jahr eine Herkulesaufgabe für die Schulleitungen. Ich bin froh, dass fast alle Stellen haben besetzt werden können. Aber noch immer sind wir auf der Suche nach einer Lehrperson für 50 Stellenprozent. So habe ich es notiert für heute Abend. Aber vor der GGR-Sitzung hat mir unser Leiter Bildung freudig mitgeteilt, dass auch diese Stelle besetzt ist. Nach wie vor offen sind verschiedene Lektionen im zusätzlichen IF-Bereich - so wie in vielen Gemeinden.

Controlling Schulinspektorat

Anfang Mai 2024 hat das Controlling mit dem Schulinspektorat stattgefunden. Dieses wird alle vier Jahre durchgeführt und es werden die für die Periode definierten Aufgaben überprüft. Ich bin froh, dass wir eine gute Rückmeldung erhalten haben. Uns ist attestiert worden, dass sich einiges entwickelt habe in den letzten acht Jahren.

Auch hier geht der Dank an die Schulleitungen und Lehrpersonen, die diese Aufgaben mit grossem Engagement wahrnehmen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau informiert über Folgendes:

Spielplätze der Schulhäuser

Die neuen Spielgeräte beim Schulhausplatz Paul Klee sind fertiggestellt und freigegeben. Sie werden, wie ich gehört habe, auch sehr rege benützt.

Beim Dorfschulhaus hatten wir mit dem schlechten Wetter zu kämpfen. Wir sind aber nun in der Schlussphase. Voraussichtlich findet am kommenden Montag die technische Abgabe statt und der Spielplatz kann anschliessend benutzt werden.

Die Arbeiten beim Spielplatz Schulhaus Diemerswil werden nächste Woche ausgeführt.

22.321.8 Bodenackerschulhaus (Höheweg 10 - 14)

LNR 8618

Schulraumplanung Projekt Schulhaus Bodenacker, Antrag Architekturwettbewerb; Genehmigung

BNR 13

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang; Departementsvorsteherin Hochbau

Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler; Ressortleiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage

Die Schulhäuser und Kindergärten in Münchenbuchsee müssen in den nächsten Jahren saniert und teilweise neu gebaut werden. Der Handlungsbedarf ist an allen Schul- und Kindergartenstandorten unbestritten. Es fehlt an Gruppenräumen und an Räumen für bestimmte Fächer und Spezialunterricht. Gleichzeitig werden Sanierungen nötig, um die Bausubstanz zu erhalten.

Nicht überall sind die baulichen Massnahmen gleich dringend. Deshalb werden die Investitionen etappiert. In einem nächsten Schritt werden für die priorisierten Standorte konkrete Bauprojekte erarbeitet. Dies geschieht in einem qualitätssichernden Wettbewerbsverfahren. Zunächst gilt es, die konkrete Bestellung zu erstellen; hierfür wird eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Hausdienstes, der Politik und der Bauabteilung gebildet, um zweckmässige und realistische Vorgaben sicherzustellen. Später wird ein Beurteilungsgremium bestehend aus einer Sach- und einer Fachjury die Wettbewerbseingaben prüfen und den besten Lösungsvorschlag auswählen. Die Umsetzung des ausgewählten Projekts wird von der Hochbaukommission begleitet. Die gesamtheitliche Überwachung obliegt u.a. mit dem Instrument des Masterplans, der stets auf Anpassung hin zu prüfen ist, einer strategischen Steuergruppe.

Am 26.11.2018 wurde die dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht. Die Firma Kontextplan wurde in der Folge beauftragt, die Lösungskonzeption zu erarbeiten. Diese ist vom Gemeinderat und auch vom Grossen Gemeinderat (GGR-Sitzung vom 18.08.2022) als zielführend und überzeugend beurteilt worden. Am 18.07.2022 beauftragte der Gemeinderat die Fa. Kontextplan mit der Erarbeitung der Umsetzungsplanung. Am 30.01.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien für die Schulhäuser Bodenacker und Paul-Klee in Auftrag gegeben. Mit Beschluss vom 22.05.2023 hat der Gemeinderat eine externe Agentur zur kommunikativen Begleitung eingesetzt. Am 21.08.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien zur Kenntnis genommen. Über die laufenden Planungen hat der Gemeinderat an den Informationsanlässen am 18.12.2023 die betroffenen Kommissionen, am 25.01.2024 den Grossen Gemeinderat und am 29.02.2024 die Lehrpersonen sowie die Öffentlichkeit informiert. Mit den Wettbewerben, für welche nun vom GGR die Kredite beantragt werden, sollen nun diese Planung an den Standorten Paul-Klee-Schulhaus und Bodenacker-Schulhaus mit konkreten Bauprojekten umgesetzt werden.

Ziel

Im Rahmen des im geltenden Baureglement der Gemeinde Münchenbuchsee vorgeschriebenen qualitätssichernden Verfahrens soll mittels eines Architekturwettbewerbs dasjenige Projekt für die Sanierung und die ergänzenden Neubauten der Schulanlage Bodenacker zur Weiterbearbeitung ausgewählt werden, welches die vorgängig erarbeiteten Kriterien am besten erfüllt.

Aufgrund des Vorprojekts können genauere Aussagen insbesondere zur Kostengenauigkeit (+/- 15%) für das spätere Bauprojekt (Kostengenauigkeit +/-10%) gemacht werden, was sich positiv auf die Genauigkeit für die Abstimmung von Projektierungs- und Baukredit auswirkt.

Geplantes Vorgehen

Das Projekt unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dessen Bestimmungen, sowie den Regelungen des kommunalen Baureglements.

In Zusammenarbeit mit Kontextplan wurde entschieden, dass ein selektiver Projektwettbewerb nach SIA 142 unseren Bedürfnissen am Besten entspricht. Der zu erwartende Umfang der notwendigen Massnahmen ist zu gross, um ein normales Workshopverfahren durchzuführen. Mit der Durchführung eines Wettbewerbes nach SIA 142 kann auch eine gewisse Rechtssicherheit gewährt werden, da es sich um ein allgemein anerkanntes Verfahren handelt.

Beim Standort Bodenacker können in der Präqualifikationsphase für die effektive Projekteingabe Planungsteams gewählt werden, welche den unterschiedlichen Leistungen der Gesamtanierung und den ergänzenden Neubauten, welche betrieblich alle eng miteinander verknüpft sind, am Besten gerecht werden. Dabei werden in der Präqualifikationsphase unter Einbezug der Hochbaukommission geeignete Kriterien definiert, welche Qualifikationen die Planungsteams für den Projektwettbewerb mitbringen sollen.

Mit diesem Verfahren werden die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Vergabe von Architekturleistungen eingehalten und ein qualitativ hochstehendes Projekt sichergestellt.

Der selektive Projektwettbewerb umfasst zwei Phasen:

In einem Präqualifikationsverfahren werden diejenigen Bewerber ausgewählt, die aufgrund ihrer Leistungen und Fähigkeiten für die Lösung der gestellten Aufgabe am Besten geeignet sind. In dieser Phase sind die Namen und die Zusammensetzung der Planungsteams bekannt. In der Präqualifikationsphase wird noch kein Beitrag zur Lösung der Aufgabe verlangt, dieser ist erst Gegenstand des Wettbewerbs. Durch die Präqualifikation werden maximal 12 Planungsteams ausgewählt. Bewerbungen von Nachwuchsteams sind erwünscht.

In der zweiten Phase erstellen die ausgewählten Planungsteams ihre Projektwettbewerbsbeiträge, welche sie anonym einreichen. Es handelt sich hierbei um Projektstudien. Aus den bis zu 12 Projektbeiträgen wird schliesslich anhand der zuvor erarbeiteten Kriterien eines der Projekte zur weiteren Bearbeitung vorgeschlagen. Damit ist das selektive Wettbewerbsverfahren abgeschlossen.

Das ausgewählte Architekturbüro erarbeitet in der Folge das Vorprojekt (SIA Teilphase 31) für die geplante Sanierung mit ergänzenden Neubauten am Standort Bodenacker als Grundlage für die Beantragung des Baukredites.

Mit vorliegendem Antrag werden sowohl die Kosten für das selektive Wettbewerbsverfahren wie auch die geschätzten Kosten für die Ausarbeitung des Vorprojektes (SIA Teilphase 31 - rund 10% der geschätzten Bausumme BKP 0-9 gemäss Machbarkeitsstudie für den Standort Bodenacker, CHF 18'232'415.-) beantragt.

Die nachfolgenden Planungsphasen (SIA Teilphasen 32, 33), die Ausschreibung (SIA Phase 4), sowie die Realisation (SIA Phase 5) stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch eine Volksabstimmung.

Beide vorberatenden Fachkommissionen (HBK und FIKO) haben Empfehlungen abgegeben, die im Wettbewerbsprogramm berücksichtigt werden.

Finanzielles

Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Architekturwettbewerbes und die Erarbeitung eines Vorprojektes stellen sich, basierend auf den gemäss Machbarkeitsstudie ermittelten Baukosten, aus den folgenden Positionen zusammen:

Vorbereitung Wettbewerb und Präqualifikation	17'550.00
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Rahmenbedingungen/Vorgaben, Auswahl Preisgericht • Grundlagenerarbeitung • Koordination Preisgericht, Termine • Erarbeitung Programm Wettbewerb, Genehmigung durch GR • Vorbereitung/Publikation SIMAP 	
Durchführung Präqualifikation	16'150.00
<ul style="list-style-type: none"> • Vorprüfung der Eingaben (Annahme: 20 Eingaben) • Auswahl 12 Teams mit Preisgericht • Verfahrenskorrespondenz 	
Durchführung Wettbewerb	25'252.00
<ul style="list-style-type: none"> • Fragebeantwortung und Koordination • Vorprüfung der Eingaben (Annahme: 12 Projektbeiträge) • Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Jurierung 	
Abschluss Wettbewerb	9'820.00
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen Jurybericht, inkl. Koordination Preisgericht • Vergabeantrag • Publikation der Resultate auf SIMAP • Organisation Ausstellung der Resultate 	
Entschädigung Jury (3 Fachmitglieder + 1 Ersatz à 3 Sitzungen inkl. Spesen)	35'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • 1 PQ-Sitzung • 2 PW Jurierungstage 	
Gesamtpreissumme (für das Siegerprojekt und die Ränge zwei und drei)	220'000.00
Honorar Kostenplaner	15'000.00
Honorar Experte Energie/Nachhaltigkeit	10'000.00
Kommunikation	5'000.00
Rechtsberatung (Einsprachen, etc.)	5'000.00
Grundlagen Wettbewerb	5'000.00
Modelle	20'000.00
Honorar Architekten (Erarbeitung Vorprojekt bis zur Kreditgenehmigung, Annahme: ca. 10% der Baukosten gemäss Machbarkeitsstudie)	175'000.00
Reserve (5%) + Rundungsbetrag	20'228.00
Total (inkl. MwSt)	579'000.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 26.03.2024 dem vorliegenden Geschäft zugestimmt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Planungskosten	10 Jahre	10 %	57'900.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	5'790.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			63'690.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			63'690.00

Die Aufwendungen für die Abschreibungen (jährlich CHF 57'900.00) können der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens entnommen werden.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	26.03.2024	Freigabe Traktandierung GR 08.04.2024 zu Handen GGR 30.05.2024
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	VVorg	Anhang II
Finanzkompetenz		VVorg	Anhang II
Verfahren		IVÖB (2019)	Art.19

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 579'000.00 als Kostendach für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und für die anschliessende Erarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Bodenacker.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eintretensdebatte

Christian Stähli, GPK-Sprecher. Als beratendes Personal standen uns zur Verfügung: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau sowie Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau.

Im Namen der GPK nehme ich Stellung zum Geschäft «Schulraumplanung Projekt Schulhaus Bodenacker, Antrag Architekturwettbewerb; Genehmigung». Im Bericht und Antrag an den GGR lautet auf der ersten Seite unter Ausgangslage der letzte Satz: «Mit den Wettbewerben, ..., sollen nun diese Planung (...) an den Standorten Paul-Klee-Schulhaus und Bodenacker-Schulhaus mit konkreten Bauprojekten umgesetzt werden.»

Einzahl – Mehrzahl, ein bisschen ein durcheinander. Wichtig ist hier zu betonen, dass es sich um zwei separate Wettbewerbe handelt, welche getrennt voneinander anzuschauen sind. Das Copy-past zu den beiden Projekten soll nicht über das hinwegtäuschen.

Bei der Prüfung des Geschäfts durch die GPK sind uns zwei Prozentangaben aufgefallen, zu welchen ich Stellung nehme – ihr werdet in ein paar Minuten im Namen der GPK praktisch das Gleiche noch ein zweites Mal hören. Auch von Seite GPK ein bisschen copy-past. Das so nebenbei.

Die erste Prozentangabe findet sich auf Seite 3 bei «Honorar Architekten», angegeben sind dort 10 % und ein daraus resultierender Betrag von CHF 175'000.00. Die Angabe ist in der hier aufgeführten Form verwirrend. Einfach ausgedrückt kann gesagt werden, dass hier von der geschätzten Bausumme gemäss Machbarkeitsstudie, die Bausumme ist mit CHF 18'232'415.00 angegeben, ein Prozent genommen werden kann. Zustande kommt dies wie folgt: Für Architektenkosten für das ganze Bauprojekt sind nach SIA 10 % zu berechnen. Gemäss SIA werden von diesen Architekturkosten wiederum 10 % für diese Vorstudie genommen. Somit wird nach SIA für die Ausarbeitung der Vorstudie mit knapp 1 % der Gesamtkosten des Bauprojekts gerechnet – das ergibt so die korrekt im Antrag aufgeführten Kosten.

Die zweite Prozentangabe betrifft die auf Seite 3 bei Folgekosten, kalkulatorische Zinsen angegebenen 2 %. Für uns war es logisch, dass entweder die angegebenen 2 % oder der Betrag von CHF 5'790.00 aus denen CHF 57'900.00 nicht stimmen kann. Aber schau – beides hat seine Richtigkeit. Und zwar aus folgendem Grund: Kalkulatorische Zinsen werden jeweils von der Hälfte des Kreditbetrages gerechnet, das darum, weil durch die jährlichen Abschreibungen so dem sinkenden Buchwert Rechnung getragen wird.

Auch auf Seite 3 ganz oben unter Entschädigung Jury: Die GPK hat hier gefragt, wie die CHF 35'000.00, die aufgeführt sind, zustande kommen. Ein hoher Betrag für die aufgeführten Aufgaben. Uns wurde erklärt, dass es sich hier nicht nur um die Sitzungsteilnahmen handelt, sondern dass dieser Betrag zu einem grossen Teil die Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie auch die Mitwirkung in der Jury während der Präqualifikationsphase beinhaltet. Das auch in Anlehnung an die SIA-Richtlinien.

Weiter haben wir Fragen zu Präqualifikationsphasen gestellt. Bei mehreren Antworten ist uns versichert worden, dass das Verfahren standardisiert ist und die Teilnehmer je nach Projekt entsprechende Vorgaben erfüllen müssen.

Der GPK ist es wichtig, die Unabhängigkeit von den beiden Projekten Bodenacker und Paul Klee hervorstreichend. Obwohl beide Projekte nun grosse Ähnlichkeiten aufweisen bzw. gemeinsam unterwegs sind, besteht die Möglichkeit, dass sich die beiden Projekte voneinander lösen. Das zeitlich wie auch inhaltlich. Es kann aber auch sein, dass, obwohl beide Projekte unabhängig voneinander in den Wettbewerb gehen, die beiden Projekte gleichzeitig realisiert werden könnten. Die GPK hat darum die Frage gestellt, ob dieser Arbeitsaufwand durch die Bauverwaltung der Gemeinde auch wird gestemmt werden können. Das ist uns durch das Departement Hochbau zugesichert worden.

Noch zu unserem letzten Punkt: Es betrifft die Auswahl und Gewichtung der Kriterien für die Jurierung des Projekts. Da gemäss Machbarkeitsstudie am Standort Bodenacker sowohl Sanierungsmassnahmen wie auch Neubauten empfohlen werden, hat die GPK die Frage gestellt, ob die Auswahl und die Gewichtung der Kriterien sicherstellt, dass derjenige Bewerber ausgewählt wird, der beim Schulhaus Bodenacker Kompetenzen für Sanierungsmassnahmen wie auch für Neubauten mitbringt bzw. vorzuweisen hat. Das ist der GPK zugesichert worden und wir können davon ausgehen, dass gute Leute gute Arbeit leisten werden. In diesem Sinne empfiehlt die GPK:

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Jetzt wird die Schulraumplanung sehr konkret: Der Gemeinderat beantragt euch heute je einen Kredit für einen Architekturwettbewerb an den zwei Standorten Bodenacker und Paul-Klee.

Ihr habt gesehen: Wir holen zwei Kredite – je Standort einen. Wir haben eine Gesamtplanung gemacht. Von jetzt an läuft aber jeder Standort einzeln und unabhängig voneinander. Beispielsweise:

- Wir suchen Planerteams, welche spezialisiert auf die Anforderungen vom jeweiligen Standort sind – Bodenacker mehr Sanierung, Paul Klee mehr Spezialisierung auf Denkmalschutz.
- Die Jurys in den Architekturwettbewerben sind darum auch verschieden zusammengesetzt.
- Und die Projekte werden je Standort geplant und gehen auch je Standort in die Volksabstimmung. Das ist eine überblickbare, eine planbare Grösse.
- Und auch die Ausführung muss je Standort einzeln und unabhängig voneinander möglich sein.

Parallel zu den beiden heutigen Kreditanträgen sind wir bereits intensiv am Wettbewerbsprogramm am Ausarbeiten. Wir haben bereits mehrmals im Projektausschuss getagt und bei jedem Standort ist nochmals ein Workshop mit der Schule durchgeführt worden. Diese Woche ist das Wettbewerbsprogramm auch in der HBK gewesen und für die nächste Woche ist es für die Plako traktandiert. In den Gemeinderat geht das Wettbewerbsprogramm dann erstmals am 10. Juni 2024.

Gut, dann noch abschliessend. Ihr habt gesehen, wir wollen einen zweistufigen Wettbewerb machen:

- Zuerst ist eine Präqualifikation geplant. Da müssen sich die Planerteams bewerben, mit Namen und mit Referenzen. Wir wählen dann die Planerteams (ca. 4 – 8) aus, nur diese nehmen dann am eigentlichen Architekturwettbewerb teil. Gemäss Planung machen wir die Ausschreibung für diese Präqualifikationsphase im simap Anfangs September 2024.
- Und dann, in der zweiten Phase, ist der eigentliche Wettbewerb. Hier arbeiten die ausgewählten Planerteams Projektstudien aus. Der Start hierfür ist noch vor Ende 2024 geplant.

Das Siegerteam bekommt dann den Auftrag zur Ausarbeitung vom Vorprojekt. Ihr habt es gesehen, auch noch diese Vorprojektphase ist in den beiden heutigen Kreditanträgen enthalten.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Eva Häberli Vogelsang hat das richtig gesagt, Langsam wird es konkret. Bisher haben wir immer von der Schulraumplanung gesprochen. Alle bisherigen Kredite inkl. Nachkredit gingen an diese Schulraumplanung, also an ein Konzept, wo werden wir wieviele Klassen haben und wo brauchen wir welchen Schulraum.

Die heutigen Kredite sind die ersten, welche sich mit konkreten Projekten befassen. Wir sprechen heute Kredite für die qualitätssichernden Verfahren von Paul Klee und Bodenackerschulhaus, bis und mit Vorprojekt. Das heisst, wenn diese Kredite, welche wir heute hoffentlich einstimmig genehmigen, aufgebraucht sind, haben wir kompetente Planungsteams vorselektiert, zwei Wettbewerbe durchgeführt und die Projektideen soweit geplant, dass wir dann nicht mehr nur über Anzahl Klassenzimmer und Gruppenräume diskutieren müssen, sondern auch die ersten Pläne und Modelle haben, wie unsere Schulhäuser in Zukunft aussehen werden.

Nun konkret zu den Geschäften. Es freut uns, dass hier das Verfahren des Wettbewerbs mit Präqualifikation gewählt wurde und auch Eingaben von Nachwuchsteams gewünscht sind.

Die hier veranschlagten Teile der Planungskosten scheinen auf den ersten Blick hoch und auch die Wettbewerbspreise scheinen hoch, aber diese sind immer mit der Gesamtkreditsumme von einmal 28 Millionen und einmal 18 Millionen Franken ins Verhältnis zu setzen. Und wenn mit den üblichen Planungskosten verglichen wird, wird ersichtlich, dass die Planung sogar eher günstig gerechnet wurde!

Wir erlauben uns noch eine Bemerkung zu den mit einbezogenen Kommissionen. Dass die Hochbaukommission in den Prozess mit einbezogen wird, begrüssen wir sehr, wir möchten aber darauf hinweisen, dass gemäss Kommissionenreglement auch die Planungskommission einen Auftrag hat der lautet «[Die Planungskommission] nimmt Stellung zu Bauvorhaben welche potentiell ein hohes öffentliches Interesse aufweisen». Wir würden uns also freuen, wenn auch die Planungskommission hier miteinbezogen wird.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung. Und ich hoffe, dass wir das hier so durchziehen können, wie an den diversen Infoveranstaltungen angekündigt: Geschlossen, der Bevölkerung zeigen, dass das Parlament hinter den Projekten steht, denn nur so schaffen wir es auch die noch folgenden Baukredite durchzukriegen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Endlich! Das war die Grundstimmung bei der Fraktionssitzung der GFL zu den Traktanden 3 und 4. Endlich diskutieren wir bei der Schulraumplanung über konkrete Projekte und nicht mehr nur über Konzepte und Studien, zu denen der GGR ja eigentlich nichts zu sagen hat. Wobei wir das ja auch gleich wieder einschränken müssen. Die Traktanden 3 und 4 sind für uns heute reine Finanzgeschäfte, an den Wettbewerbsprogrammen können wir nichts ändern.

Wir haben die Beilagen zum Geschäft mit Interesse studiert und sind im Grossen und Ganzen mit den Vorgaben zufrieden. Wir möchten an der Stelle allen Beteiligten für die Erstellung der Unterlagen danken.

Dass nun rund 1.2 Mio Franken in zwei Wettbewerbe und die Ausarbeitung der Vorprojekte gesteckt wird, erscheint auch für uns erst einmal viel Geld. Allerdings stützt sich die Kalkulation auf anerkannte Massstäbe des SIA. Zudem wäre es aus unserer Sicht falsch, beim Projektwettbewerb zu sparen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, ein gesamthaft möglichst gutes und nicht einfach das billigste Projekt auszuwählen. Für uns ist darum klar, dass wir den beiden Anträgen heute zustimmen werden. Wir sind gespannt auf die Resultate des Wettbewerbs.

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Nun, ist es bereits viel von meinen Vorrednern erwähnt worden. Vorweg die SVP-Fraktion wird beiden Geschäften zustimmen. Wir machen dies aus Überzeugung, weil etwas gemacht werden muss. Wie schon gesagt, wir müssen etwas realisieren und wir sind auf das Ergebnis gespannt. Weil, es wurde schon gesagt, 1.2 Mio. Franken sind eine bemerkenswerte Summe. Ich kenne das Baugewerbe und auch die SIA-Normen/-Vorschriften/-Richtlinien kenne ich gut. Beim SIA gibt es immer eine obere und untere Grenze und irgendeinmal spielt dann auch der Markt, wo ich hoffe, dass er spielen wird. Weil für die 1.2 Mio. Franken haben wir faktisch ein Projekt. Es ist nicht ausgereift, aber wir haben ein Projekt, das wir anschauen können. Wir können weiter darüber befinden, ob es richtig ist oder nicht. In der Fraktion haben wir wirklich eingehend diskutiert,

ob die beiden Geschäfte nicht zusammengefügt werden sollten oder das es richtig ist, dass es sich um zwei Geschäfte handelt. Aber es sind zwei verschiedene Geschäfte, sie haben komplett andere Anforderungen und daher braucht es auch zwei Projekte bzw. zwei Jurys. Wir hoffen, dass viele ehrliche und zweckmässige Projekte eingereicht werden, dass man daraus ein funktionales und zahlbares Projekt resp. Projekte für unsere Schulhäuser bekommen.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Wir haben zu diesem Geschäft viel Positives gehört. Alle sind begeistert davon. Die FDP-Fraktion hat das Gesamte noch einmal angeschaut, nicht nur gerade den Kredit resp. die Kredite, welche/n wir heute Abend sprechen, sondern auch, wie das Ergebnis dann aussieht. Wir sind etwas unglücklich über die Finanzen, welche aufgezeigt wurden. Man ist ja gestartet mit einem Projekt von 90 Millionen Franken. Der Gemeinderat hat nachher zurückbuchstabiert und gesagt, dass 55 Millionen Franken reichen werden. Diese 55 Millionen Franken sind im Bericht vom 23. August 2023 aufgezeigt. Wenn man das Projekt anschaut, sieht man nämlich dass der Kredit, welcher für das erste aufgezeigte Paket gesprochen wird (im Bericht vom August 2023 enthalten) 55 Millionen Franken beträgt. Wenn wir nun beide Geschäfte Paul Klee und Bodenacker zusammenzählen, beträgt der gesprochene Betrag weit mehr als 33 Mio. Franken. Wenn ich es ausrechne, komme ich dort auf einen Faktor von 1,5. Wenn man dies auf das gesamte Projekt ausrechnet, von den 1.5 mal das Prognostizierte, dann kommen wir letztendlich nicht auf ein Projekt im Betrage von 76.4 Millionen Franken, sondern auf etwas mehr als 81 Millionen Franken. Wenn man noch die 10 % Unvorhergesehenes dazu nimmt, kommen wir auf eine Gesamtsumme von 90 Mio. Franken. Das, was ursprünglich geplant war und von Kontextplan ausgearbeitet wurde, ergibt schlussendlich wieder die 90 Millionen Franken. Dies befremdet uns und wir sind der Meinung, dass noch Aufklärungsarbeit bei unseren Stimmbürgerinnen und -bürgern geleistet werden muss. Wir stehen aber voll hinter dem Projekt resp. dem Projektwettbewerb und sind trotzdem der Meinung, dass die Schulhaussanierungen und -neubauten notwendig sind. Es ist uns ein Anliegen, dass wir über einen Schulraum verfügen werden, in welchem sich unsere Schülerinnen und Schüler, wie auch die Lehrkräfte wohlfühlen werden. Wir werden beiden Krediten zustimmen.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Ich äussere mich kurz zu einigen Punkten. Es ist mehrmals SIA erwähnt worden. SIA ist das Regelwerk für die Baubranche, in welchem alles geregelt ist. Und wenn man nach SIA-Norm arbeitet und ich bin der festen Überzeugung, dass wir es in diesem Fall machen sollten, dann haben wir schon einen Grundstock, eine gewisse Qualität, auch von den Architekten und Planerteams, welche mitarbeiten und wir müssen «das Rad nicht neu erfinden». Das ist natürlich mit einigen Kosten verbunden, aber ich bin ganz fest davon überzeugt, dass es sich lohnt auf das bewährte Regelwerk abzustützen. Es ist auch so, dass es Architekten gibt, die sich gar nicht beteiligen würden, wenn es nicht nach SIA-Normen geht. Daher ist es meiner Meinung nach SIA zwingend. Wir wollen ein gutes Projekt und es lohnt sich hier etwas zu investieren. Zu der Frage, ob wir beide Projekte zusammen hätten nehmen können: Es gibt nicht nur die Einheit der Materie, sondern auch das Zusammenrechnungsverbot von zwei verschiedenen Sachen. Wir können nicht zwei Standorte einfach zusammenfügen, sondern diese müssen einzeln behandelt und darüber abgestimmt werden. Es ist auch für den Stimmbürger wichtig, dass er zu beiden Standorten etwas sagen resp. abstimmen kann.

Die aktualisierte Kostenberechnung haben wir in der Informationsveranstaltung dargelegt. Sie ist in der Machbarkeitsstudie Bodenacker, ab Seite 40, wesentlich aber auf Seite 42, enthalten. Es ist so, dass man diese beiden Projekte neu berechnet und nachher auf alle Projekte hochgerechnet hat. Dieter Sturm ist aber im Irrtum, wenn er einfach den Faktor von diesen auf das Gesamte hochrechnet. Weil es ist nicht bei allen Projekten die gleiche «Teuerung»/Preisaufschlag enthalten. Je nachdem was wir ausführen müssen, wird es teurer oder es bleibt bei den vorherigen Kosten. Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Berechnung, welche wir in den Informationsveranstaltungen dargelegt haben, im Betrage von 76 Millionen Franken, eine realistische Berechnung ist und dass der Betrag nicht auf 90 Millionen Franken oder noch mehr steigen wird.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 579'000.00 als Kostendach für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und für die anschliessende Erarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung und die ergänzenden Neubauten am Schulstandort Bodenacker.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Abteilung Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Machbarkeitsstudie Bodenacker, vom 14.08.2023 (Kontextplan)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

22.321.2 Schulhaus Paul Klee (Oberdorfstrasse 22)

Schulraumplanung Projekt Schulhaus Paul-Klee, Antrag Architekturwettbewerb; Genehmigung

LNR 8617
BNR 14

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang; Departementsvorsteherin Hochbau
Ansprechpartner Verwaltung: Alexander Basler; Ressortleiter Hochbau

Bericht

Ausgangslage

Die Schulhäuser und Kindergärten in Münchenbuchsee müssen in den nächsten Jahren saniert und teilweise neu gebaut werden. Der Handlungsbedarf ist an allen Schul- und Kindergartenstandorten unbestritten. Es fehlt an Gruppenräumen und an Räumen für bestimmte Fächer und Spezialunterricht. Gleichzeitig werden Sanierungen nötig, um die Bausubstanz zu erhalten.

Nicht überall sind die baulichen Massnahmen gleich dringend. Deshalb werden die Investitionen etappiert. In einem nächsten Schritt werden für die priorisierten Standorte konkrete Bauprojekte erarbeitet. Dies geschieht in einem qualitätssichernden Wettbewerbsverfahren. Zunächst gilt es, die konkrete Bestellung zu erstellen; hierfür wird eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulleitung, der Lehrerschaft, des Hausdienstes, der Politik und der Bauabteilung gebildet, um zweckmässige und realistische Vorgaben sicherzustellen. Später wird ein Beurteilungsgremium bestehend aus einer Sach- und einer Fachjury die Wettbewerbseingaben prüfen und den besten Lösungsvorschlag auswählen. Die Hochbaukommission hat bezüglich des Wettbewerbsverfahrens eine beratende Funktion zu Handen des Gemeinderates. Sie begleitet zudem die Umsetzung des ausgewählten Projekts. Die gesamtheitliche Überwachung obliegt u.a. mit dem Instrument des Masterplans, der stets auf Anpassung hin zu prüfen ist, einer strategischen Steuergruppe.

Am 26.11.2018 wurde die dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht. Die Firma Kontextplan wurde in der Folge beauftragt, die Lösungskonzeption zu erarbeiten. Diese ist vom Gemeinderat und auch vom Grossen Gemeinderat (GGR-Sitzung vom 18.08.2022) als zielführend und überzeugend beurteilt worden. Am 18.07.2022 beauftragte der Gemeinderat die Fa. Kontextplan mit der Erarbeitung der Umsetzungsplanung. Am 30.01.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien für die Schulhäuser Bodenacker und Paul-Klee in Auftrag gegeben. Mit Beschluss vom 22.05.2023 hat der Gemeinderat eine externe Agentur zur kommunikativen Begleitung eingesetzt. Am 21.08.2023 hat der Gemeinderat die Machbarkeitsstudien zur Kenntnis genommen. Über die laufenden Planungen hat der Gemeinderat an den Informationsanlässen am 18.12.2023 die betroffenen Kommissionen, am 25.01.2024 den Grossen Gemeinderat und am 29.02.2024 die Lehrpersonen sowie die Öffentlichkeit informiert. Mit den Wettbewerben, für welche nun vom GGR die Kredite beantragt werden, sollen nun diese Planung an den Standorten Paul-Klee-Schulhaus und Bodenacker-Schulhaus mit konkreten Bauprojekten umgesetzt werden.

Ziel

Im Rahmen des im geltenden Baureglement der Gemeinde Münchenbuchsee vorgeschriebenen qualitätssichernden Verfahrens soll mittels eines Architekturwettbewerbs dasjenige Projekt für den Neubau der Schulanlage Paul Klee zur Weiterbearbeitung ausgewählt werden, welches die vorgängig erarbeiteten Kriterien am besten erfüllt.

Aufgrund des Vorprojekts können genauere Aussagen insbesondere zur Kostengenauigkeit (+/- 15%) für das spätere Bauprojekt (Kostengenauigkeit +/-10%) gemacht werden, was sich positiv auf die Genauigkeit für die Abstimmung von Projektierungs- und Baukredit auswirkt.

Geplantes Vorgehen

Das Projekt unterliegt dem öffentlichen Beschaffungsrecht und dessen Bestimmungen, sowie den Regelungen des kommunalen Baureglements.

In Zusammenarbeit mit Kontextplan wurde entschieden, dass ein selektiver Projektwettbewerb nach SIA 142 unseren Bedürfnissen am Besten entspricht. Der zu erwartende Umfang der notwendigen Massnahmen ist zu gross, um ein normales Workshopverfahren durchzuführen. Mit der Durchführung eines Wettbewerbes nach SIA 142 kann auch eine gewisse Rechtssicherheit gewährt werden, da es sich um ein allgemein anerkanntes Verfahren handelt.

Beim Standort Paul Klee können in der Präqualifikationsphase für die effektive Projekteingabe Planungsteams gewählt werden, welche den unterschiedlichen Aufgabestellungen des Neubauprojekts – mit unterschiedlichen Nutzergruppen (Schule, Kindergarten, Tagesschule) – und der Sanierungsaufgabe am denkmalgeschützten Bestand gerecht werden. Dabei werden in der Präqualifikationsphase unter Einbezug der Hochbaukommission geeignete Kriterien definiert, welche Qualifikationen die Planungsteams für den Projektwettbewerb mitbringen sollen.

Mit diesem selektiven Verfahren werden die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Vergabe von Architekturleistungen eingehalten und ein qualitativ hochstehendes Projekt sichergestellt.

Der Selektive Projektwettbewerb umfasst zwei Phasen:

In einem Präqualifikationsverfahren werden diejenigen Bewerber ausgewählt, die aufgrund ihrer Leistungen und Fähigkeiten für die Lösung der gestellten Aufgabe am Besten geeignet sind. In dieser Phase sind die Namen und die Zusammensetzung der Planungsteams bekannt. In der Präqualifikationsphase wird noch kein Beitrag zur Lösung der Aufgabe verlangt, dieser ist erst Gegenstand des Wettbewerbs. Durch die Präqualifikation werden maximal 12 Planungsteams ausgewählt. Bewerbungen von Nachwuchsteams sind erwünscht.

In der zweiten Phase erstellen die ausgewählten Planungsteams ihre Projektwettbewerbsbeiträge, welche sie anonym einreichen. Es handelt sich hierbei um Projektstudien. Aus den bis zu 12 Projektbeiträgen wird schliesslich anhand der zuvor erarbeiteten Kriterien eines der Projekte zur weiteren Bearbeitung vorgeschlagen. Damit ist das selektive Wettbewerbsverfahren abgeschlossen.

Das ausgewählte Architekturbüro erarbeitet in der Folge das Vorprojekt (SIA Teilphase 31) für den geplanten Neubau und die anschliessenden Sanierungen am denkmalgeschützten Bestand am Standort Paul Klee als Grundlage für die Beantragung des Baukredites.

Mit vorliegendem Antrag werden sowohl die Kosten für das selektive Wettbewerbsverfahren wie auch die geschätzten Kosten für die Ausarbeitung des Vorprojekts (SIA Teilphase 31 - rund 10% der geschätzten Bausumme BKP 0-9 gemäss Machbarkeitsstudie für den Standort Paul Klee, CHF 27'765'010.-) beantragt.

Die nachfolgenden Planungsphasen (SIA Teilphasen 32, 33), die Ausschreibung (SIA Phase 4), sowie die Realisation (SIA Phase 5) stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch eine Volksabstimmung.

Beide vorberatenden Fachkommissionen (HBK und FIKO) haben Empfehlungen abgegeben, die im Wettbewerbsprogramm berücksichtigt werden.

Finanzielles

Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Architekturwettbewerbes und für die Erarbeitung eines Vorprojektes stellen sich, basierend auf den gemäss Machbarkeitsstudie ermittelten Baukosten, aus den folgenden Positionen zusammen:

Vorbereitung Wettbewerb und Präqualifikation	22'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • Klärung Rahmenbedingungen/Vorgaben, Auswahl Preisgericht • Grundlagenerarbeitung • Koordination Preisgericht, Termine • Erarbeitung Programm Wettbewerb, Genehmigung durch GR • Vorbereitung/Publikation SIMAP 	
Durchführung Präqualifikation	16'150.00
<ul style="list-style-type: none"> • Vorprüfung der Eingaben (Annahme: 20 Eingaben) • Auswahl 12 Teams mit Preisgericht • Verfahrenskorrespondenz 	
Durchführung Wettbewerb	25'252.00
<ul style="list-style-type: none"> • Fragebeantwortung und Koordination • Vorprüfung der Eingaben (Annahme: 12 Projektbeiträge) • Vorbereitung, Koordination und Durchführung der Jurierung 	
Abschluss Wettbewerb	9'820.00
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen Jurybericht, inkl. Koordination Preisgericht • Vergabeantrag • Publikation der Resultate auf SIMAP • Organisation Ausstellung der Resultate 	
Entschädigung Jury (3 Fachmitglieder + 1 Ersatz à 3 Sitzungen inkl. Spesen)	35'000.00
<ul style="list-style-type: none"> • 1 PQ-Sitzung • 2 PW Jurierungstage 	
Gesamtpreissumme (für das Siegerprojekt und die Ränge zwei und drei)	240'000.00
Honorar Kostenplaner	15'000.00
Honorar Experte Energie/Nachhaltigkeit	10'000.00
Kommunikation	5'000.00
Rechtsberatung (Einsprachen etc.)	5'000.00
Grundlagen Wettbewerb	5'000.00
Modelle	20'000.00
Honorar Architekten (Erarbeitung Vorprojekt bis zur Kreditgenehmigung; Annahme: ca. 10% der Baukosten gemäss Machbarkeitsstudie)	250'000.00
Reserve (5%) + Rundungsbetrag	34'778.00
Total (inkl. MwSt)	693'000.00

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 26.03.2024 dem vorliegenden Geschäft zugestimmt.

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung Planungskosten	10 Jahre	10 %	69'300.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00 %	6'930.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			76'230.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			76'230.00

Die Aufwendungen für die Abschreibungen (jährlich CHF 69'300.00) können der Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens entnommen werden.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
X	Hochbaukommission (HBK)	26.03.2024	Freigabe Traktandierung GR 08.04.2024 zu Handen GGR 30.05.2024
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		--	--
Zuständigkeit	GGR	VVorg	Anhang II
Finanzkompetenz		VVorg	Anhang II
Verfahren		IVÖB (2019)	Art.19

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 693'000.00 als Kostendach für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und für die anschliessende Erarbeitung eines Vorprojektes für den Neubau und die Sanierung am Schulstandort Paul Klee.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eintretensdebatte

Andres Brunner, GPK-Sprecher. Als Berater standen der GPK Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau und Alexander Basler, Ressortleiter Hochbau zur Verfügung.

Wir haben das Geschäft geprüft, Fragen gestellt, welche beantwortet worden sind. Ich ergänze gerne folgende Punkte bzw. es wird euch sehr bekannt vorgekommen:

Ausgangslage, beim 3. Abschnitt, letzter Satz wird zum Projekt Bodenacker Bezug genommen. Es handelt sich um zwei separate Wettbewerbe, welche getrennt voneinander anzuschauen sind.

Obwohl beide Projekte unabhängig voneinander in den Wettbewerb gehen, ist es allenfalls möglich, dass beide Projekte gleichzeitig zur Realisierung anstehen werden. Die GPK hat die Frage gestellt, ob dies durch die Bauverwaltung der Gemeinde dazumal auch gestemmt werden könnte. Dies wurde durch das Departement Hochbau zugesichert.

Seite 3, Entschädigung Jury: Es handelt sich hierbei nicht nur um die Sitzungsteilnahmen, sondern inkludiert die Vor- und Nachbereitungsarbeiten. Ebenso hilft die Jury in der Präqualifikationsphase mit.

Präqualifikationsphasen: Das Verfahren ist standardisiert und die Teilnehmer müssen je nach Projekt entsprechende Vorgaben erfüllen.

Seite 3, Honorar Architekten

Dabei handelt es sich nicht um 10 % der Baukosten der Machbarkeitsstudie, sondern um knapp 1 %. Nach SIA wird für die Ausarbeitung der Vorstudie mit knapp 1% von den Gesamtkosten des Bauprojekts gerechnet – was die (korrekt) genannten Kosten im Antrag ergibt.

Seite 3, FIKO, Folgekosten

Folgekosten werden mit 2 % kalkulatorische Kosten mit einem absoluten Wert von CHF 6'930.00 ausgewiesen. Kalkulatorische Zinsen werden jeweils von der Hälfte des Kreditbetrages gerechnet, um dem durch die jährlichen Abschreibungen sinkenden Buchwert Rechnung zu tragen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Bericht

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Ich habe noch Fragen zum Bericht. Es steht drin, dass ein «normales Workshop-Verfahren» durchgeführt wird. Was ist dann ein nicht normales Workshop-Verfahren? Es wird eine Teilnehmerzahl der bewerbenden Architekten genannt. Gibt es eine minimale Zahl, dass der Wettbewerb trotzdem durchgeführt werden kann? Es steht im Bericht, dass Bewerbungen von Nachwuchsteams erwünscht sind. Gemäss SIA sollten mindestens zwei berücksichtigt werden, sofern sie die notwendige Qualifikation mitbringen. Ist dies so?

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Das Wort «normal» ist überflüssig. Ein Workshop-Verfahren ist ein Workshop-Verfahren gemäss SIA.

Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau. Zu den Planerteams: Wir haben im Bericht geschrieben bis zu 12 Planerteams. 12 sind allenfalls etwas zu viel, aber wir werden wohl auch nicht so viele haben. Als obere Grenze haben wir 8 festgesetzt, die untere Grenze ist 4.

Betreffend Nachwuchsteams haben wir gesagt, dass diese willkommen sind. Sie müssen grundsätzlich die gleichen formellen Voraussetzungen erfüllen, aber es ist klar, dass sie nicht so viele Referenzen oder nicht in gleicher Qualität Referenzen haben. Wir müssen sehen, wer sich bewerben wird. Nach SIA-Norm sind zwei vorgesehen.

Machbarkeitsstudie

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Grosse Gemeinderat genehmigt einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 693'000.00 als Kostendach für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und für die anschliessende Erarbeitung eines Vorprojektes für den Neubau und die Sanierung am Schulstandort Paul Klee.
2. Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Entnahme des Aufwandes für die Abschreibungen der SF Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eröffnung

1. Ressort Hochbau (zum Vollzug)
2. Abteilung Finanzen (zur Kenntnis)

Beilagen

1. Machbarkeitsstudie Paul Klee, vom 15.08.2023 (Kontextplan)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

41.101.4 Gemeinderechnung

Jahresrechnung 2023, Genehmigung

LNR 8580

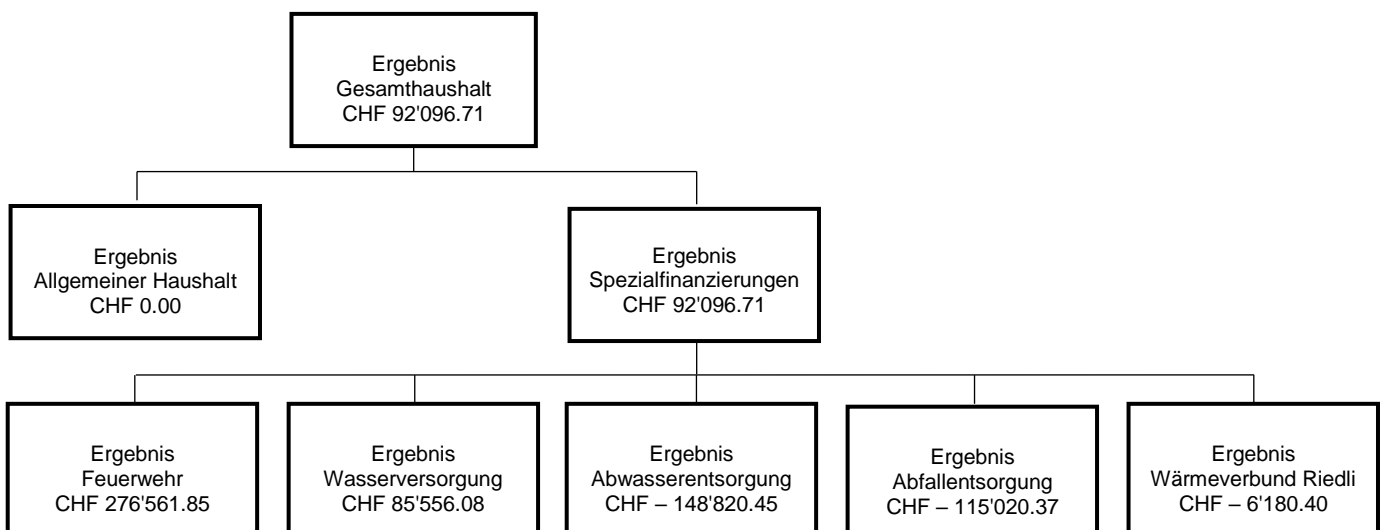
BNR 15

Zuständig für das Geschäft: Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

Ansprechpartner Verwaltung: Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



Übersicht Jahresrechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis Gesamthaushalt	92'096.71	- 347'700.00	- 18'514.38
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Spezialfinanzierungen	92'096.71	- 347'700.00	- 18'514.38
Steuerertrag natürliche Personen	22'524'344.90	22'241'700.00	22'696'173.40
Steuerertrag juristische Personen	2'306'156.20	1'708'000.00	2'262'079.00
Liegenschaftssteuer	2'610'596.45	2'550'000.00	2'507'410.90
Nettoinvestitionen	3'413'387.25	7'459'000.00	5'772'742.10
Bestand Finanzvermögen	28'800'881.74		27'392'448.62
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	41'942'963.62		40'920'998.27
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	32'215'152.87		31'227'360.57
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	9'727'810.75		9'693'637.70
Fremdkapital	15'556'865.85		15'060'495.95
Eigenkapital	55'186'979.51		53'252'950.94
Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen	7'600'472.62		5'705'783.73
Finanzpolitische Reserven	2'987'726.42		2'000'000.00
Bilanzüberschuss	7'025'720.97		7'025'720.97

Gestufferter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	7'039'717.75	7'066'900.00	6'704'275.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'387'798.85	9'704'200.00	8'903'292.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'165'970.90	2'165'700.00	2'051'121.20
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	964'918.00	973'000.00	870'818.00
36	Transferaufwand	20'837'985.01	21'532'000.00	20'538'600.50
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	40'396'390.51	41'441'800.00	39'068'107.05
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	29'030'217.40	27'379'700.00	28'760'713.65
41	Regalien und Konzessionen	34'097.35	48'000.00	29'173.65
42	Entgelte	6'820'194.09	6'849'300.00	6'836'960.49
43	Verschiedene Erträge	3'845.40	0.00	8'451.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	530'923.60	522'500.00	521'446.40
46	Transferertrag	4'364'773.67	4'175'100.00	3'793'525.23
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	40'784'051.51	38'974'600.00	39'950'270.42
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	387'661.00	- 2'467'200.00	882'163.37
34	Finanzaufwand	496'741.10	248'900.00	955'348.34
44	Finanzertrag	1'605'704.72	821'700.00	773'700.60
	Ergebnis aus Finanzierung	1'108'963.62	563'800.00	- 181'647.74
	Operatives Ergebnis	1'496'624.62	- 1'903'400.00	700'515.63
38	Ausserordentlicher Aufwand	3'018'647.31	1'031'700.00	2'326'944.11
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'614'119.40	2'587'400.00	1'607'914.10
	Ausserordentliches Ergebnis	- 1'404'527.91	1'555'700.00	- 18'514.38
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92'096.71	- 347'700.00	- 18'514.38
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'096.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 347'700.00. Gegenüber dem Budget beträgt die Besserstellung CHF 439'796.71. Diese Besserstellung ist auf die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen. Die SF Wasserversorgung (CHF 193'056.08) die SF Abwasserentsorgung (CHF 213'279.55) und auch die SF Feuerwehr (CHF 107'261.85) schliessen deutlich besser ab als budgetiert.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2023 des Allgemeinen Haushaltes sah, dank einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 948'100.00, ein ausgeglichenes Ergebnis vor.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 des Allgemeinen Haushaltes weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'986'967.81 aus. Durch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 987'726.42 und einer Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 999'241.39 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 451'554.94 tiefer. Dies betrifft vor allem den Transferaufwand (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) welcher um insgesamt CHF 459'096.04 tiefer ausfällt als budgetiert.

Der betriebliche Ertrag ist um CHF 1'953'438.90 höher ausgefallen als budgetiert. Die Besserstellung ist vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Fiskalerträge (Steuern) zurückzuführen. Die Fiskalerträge sind um insgesamt CHF 1'650'517.40 höher ausgefallen. Auch der Transferertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 195'431.27 höher ausgefallen.

Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 85'556.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 107'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 193'056.08.

Vor allem die tieferen Aufwendungen haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen. So sind die Aufwendungen für die Wasserbeschaffung insgesamt CHF 104'233.00 tiefer als budgetiert. Auch die Aufwendungen für den Unterhalt der Anlagen (CHF 59'360.50) und den Zählerunterhalt (CHF 28'876.60) fallen deutlich tiefer aus.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 547'131.80 (Bilanz Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 5'057'558.35 (Bilanz Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'820.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 362'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 213'279.55.

Auch bei der SF Abwasserentsorgung sind vor allem Minderaufwendungen für die Besserstellung ausschlaggebend; der Kanalisationsunterhalt ist CHF 30'227.70 tiefer ausgefallen. Auch die Entschädigung an den ARA-Verband fällt tiefer (CHF 68'791.40) aus als budgetiert. Dies infolge einer Gutschrift aus der Abrechnung des Jahres 2022. Die Anschlussgebühren sind CHF 177'140.40 höher als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 3'160'780.93 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 12'620'317.70 (Bilanz Konto: 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115'020.37 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 69'000.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 46'020.37.

Die Verwertungs- und Abfallkosten sind CHF 123'672.90 tiefer als budgetiert. Dagegen sind die Dienstleistungen der EMAG um CHF 10'873.40 höher ausgefallen. Die Erträge aus den Gebühren (Containermarken, Kehrichtsäcke und Grundgebühren) sind um insgesamt CHF 157'168.57 tiefer als budgetiert. Auch die Erlöse aus der Papierabfuhr sind CHF 27'697.65 tiefer als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 1'125'720.25 (Bilanz Konto: 29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 276'561.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 169'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 107'261.85. Der Beitrag an die Feuerwehr Region Moossee ist um CHF 162'537.55 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Gewinnverteilung des Jahres 2023 der Feuerwehr Region Moossee zurückzuführen. Abschreibungen auf Forderungen mussten im Umfang von CHF 21'972.45 vorgenommen werden. Diese Abschreibungen waren nicht budgetiert. Bei den Ersatzabgaben ist ein Minderertrag von CHF 24'898.15 gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 632'245.41 (Bilanz Konto: 29000.01).

Für die SF Feuerwehr muss kein Werterhalt geführt werden.

SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'180.40 ab. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 21'600.00 ist dies eine Schlechterstellung um CHF 27'780.40.

Die Schlechterstellung ist vor allem auf verschiedene Mehraufwendungen zurückzuführen; die Aufwendungen für Energie und Heizmaterial sind um CHF 8'683.90 höher als budgetiert. Auch der Unterhalt für das Gebäude ist CHF 22'503.95 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt CHF 62'174.55 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 272'826.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

Steuerertrag 2023

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern liegt um CHF 1'410'888.35 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Allgemeine Gemeindesteuern	24'655'089.20	23'784'700.00	870'389.20
Wertberichtigungen auf Forderungen	10'475.00	0.00	10'475.00
Tatsächliche Forderungsverluste	- 254'009.25	- 200'000.00	- 54'009.25
Einkommenssteuern natürliche Personen	20'041'949.65	20'048'200.00	- 6'250.35
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'878'287.10	1'863'000.00	15'287.10
Quellensteuern natürliche Personen	604'108.15	330'500.00	273'608.15
Gewinnsteuern juristische Personen	2'291'448.75	1'670'000.00	621'448.75
Kapitalsteuern juristische Personen	14'707.45	32'000.00	- 17'292.55
Holdingssteuern	0.00	6'000.00	- 6'000.00
Eingang abgeschriebene Steuern	68'122.35	35'000.00	33'122.35
Sondersteuern	1'273'187.20	800'000.00	473'187.20
Tatsächliche Forderungsverluste	- 3'042.20	0.00	- 3'042.20
Grundstückgewinnsteuern	666'732.10	400'000.00	266'732.10
Sonderveranlagungen	608'458.40	400'000.00	208'458.40
Eingang abgeschriebene Steuern	1'038.90	0.00	1'038.90
Liegenschaftssteuern	2'610'811.95	2'550'000.00	60'811.95
Tatsächliche Forderungsverluste	215.50	0.00	215.50
Grundsteuern	2'610'596.45	2'550'000.00	60'596.45
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
Hundetaxe	51'500.00	45'000.00	6'500.00
Hundesteuer	51'500.00	45'000.00	6'500.00
Total Steuern	28'590'588.35	27'179'700.00	1'410'888.35

Lastenausgleich mit dem Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich mit dem Kanton Bern ist im Jahr 2023 um CHF 323'438.89 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2022 betrug der Aufwand CHF 14'523'466.55. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist der Aufwand des Jahres 2023 um insgesamt CHF 277'794.56 höher.

Lastenausgleich	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Gehaltskosten Volksschule	4'588'237.50	4'490'000.00	98'237.50
AHV/IV/EO/ALV	2'371'036.00	2'470'200.00	- 99'164.00
Familienzulagen	42'136.00	51'300.00	- 9'164.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'685'754.61	6'090'000.00	- 404'245.39
Öffentlicher Verkehr	1'187'834.00	1'212'400.00	- 24'566.00
Neue Aufgabenteilung	1'918'055.00	1'888'100.00	29'955.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 190'609.00	- 170'000.00	- 20'609.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 801'183.00	- 907'300.00	106'117.00
TOTAL	14'801'261.11	15'124'700.00	- 323'438.89

Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2023 waren Investitionen von insgesamt CHF 7'459'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 4'531'660.45. Davon entfallen CHF 3'865'211.95 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Projekte im Umfang von CHF 666'448.50 ausgeführt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Feuerwehr CHF 1'575.85, Wasserversorgung CHF 251'271.25, Abwasserentsorgung CHF 413'601.40.

Die Differenz zwischen den eingestellten Investitionsprojekte und den tatsächlich ausgeführten Investitionen beträgt CHF 2'927'339.55. Noch nicht zur Ausführung gelangt sind Projekte der Verwaltungsliegenschaften (CHF 267'786.10), der Schulliegenschaften (CHF 868'572.70), der Gemeindestrassen (CHF 280'280.20) und der SF Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Umfang von CHF 685'127.35.

Die geplante Sanierung der Gebäudehülle des Verwaltungsgebäudes an der Bernstrasse 12 konnte, infolge Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens (Denkmalgeschütztes Haus), noch nicht ausgeführt werden. Auch die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Dorf verzögert sich aus demselben Grund.

Die beiden Gesamtsanierungen Kirchgasse und Ulmenweg, sowie die Strassenbauarbeiten bei der Erschliessung der Strahmatten mussten aus verschiedenen Gründen (privates Neubauprojekt, Verzögerung Baubewilligung, Verzögerungen Vergabe Bauarbeiten) um mehrere Monate verschoben werden. Ein beträchtlicher Teil der Baukosten wird bei diesen drei Objekten daher erst im Jahr 2024 anfallen.

Einnahmen konnten in der Höhe von CHF 1'118'273.20 verbucht werden. Davon entfallen CHF 438'348.20 auf die Darlehensrückzahlung des Wasserverbundes Grauholz AG (WAGRA). Diese Darlehensrückzahlung ist damit abgeschlossen.

Für die Sanierung der Schiessanlage Bärenried (Kugelfang) konnten Beiträge des Bundes, des Kantons Bern und der Schützengesellschaften im Umfang von CHF 663'253.00 verbucht werden.

Investitionsrechnung (Netto)	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Allgemeiner Haushalt	3'185'286.95	6'109'000.00	5'173'717.75
Feuerwehr	1'575.85	0.00	60'747.85
Wasserversorgung	- 187'076.95	650'000.00	- 17'662.65
Abwasserentsorgung	413'601.40	700'000.00	555'939.15
Wärmeverbund Zentrum	0.00	0.00	0.00
TOTAL	3'413'387.25	7'459'000.00	5'772'742.10

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2023 und dem Bericht und Antrag z.Hd. Grosser Gemeinderat an der Sitzung vom 26.03.2024 zugestimmt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Gemeindeverordnung (GV) Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 29 Abs. 1, Bst f
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		---	---

Antrag

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 999'241.39 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	43'911'778.92
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	44'003'875.63
	Ertragsüberschuss	CHF	92'096.71
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	37'878'005.17
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	37'878'005.17
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand SF Wasserversorgung	CHF	1'764'374.15
	Ertrag SF Wasserversorgung	CHF	1'849'930.23
	Ertragsüberschuss	CHF	85'556.08
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	2'037'779.05
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	1'888'958.60
	Aufwandüberschuss	CHF	148'820.45
	Aufwand SF Abfall	CHF	1'268'387.25
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'153'366.88
	Aufwandüberschuss	CHF	115'020.37
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	473'540.00
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	750'101.85
	Ertragsüberschuss	CHF	276'561.85
	Aufwand SF Wärmeverbund Riedli	CHF	489'693.30
	Ertrag SF Wärmeverbund Riedli	CHF	483'512.90
	Aufwandüberschuss	CHF	6'180.40
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	4'531'660.45
	Einnahmen	CHF	1'118'273.20
	Nettoinvestitionen	CHF	3'413'387.25

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

Eintretensdebatte

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Als Berater standen der GPK Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen zur Verfügung.

Die GPK hat folgende Ergänzungen:

Laut Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Art. 126a) erstellt der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan jährlich eine Bescheinigung zur Jahresrechnung. Normalerweise geht eine Bescheinigung lediglich zu statistischen Zwecken an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit Kopie an das Regierungsstatthalteramt. In diesem Jahr will das Finanzinspektorat des AGRs die Jahresrechnung aufgrund der Fusion mit Diemerswil detailliert prüfen. Die Fusion ist ja zum ersten Mal in der Rechnung abgebildet worden. Zu den Spezialfinanzierungen hat die GPK eine Frage zu den Defiziten «Abwasser und Abfall» gestellt. Dies ist bewusst so, mit dem Ziel das jeweilige Eigenkapital auf ein angemesseneres Niveau abzubauen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen. Eine Rechnung mit einem Ertragsüberschuss vorzulegen, ist eine erfreuliche Angelegenheit.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 des Allgemeinen Haushaltes weist einen Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 1'986'967.81 aus. Durch eine Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 987'726.42 und einer Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 999'241.39 wird ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Die Besserstellung ist vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Fiskalerträge (Steuern) zurückzuführen. Die Fiskalerträge sind um insgesamt CHF 1'650'517.40 höher ausgefallen. Auch der Transferertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 195'431.27 höher.

Unterschied	Rechnung	Budget	
Gewinnsteuern juristische Personen:	2'291'448.00	1'670'000.00	621'448.00
Grundstücksgewinnsteuern	666'732.00	400'000.00	266'732.00
Sozialhilfe Lastenausgleich	5'685'754.00	6'090'000.00	-404'245.00

Noch ein Wort zur Investitionsrechnung (Brutto).

Im Budget 2023 waren Investitionen von insgesamt CHF 7'459'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 4'531'660.45. Davon entfallen CHF 3'865'211.95 auf den Allgemeinen Haushalt.

Die geplante Sanierung der Gebäudehülle des Verwaltungsgebäudes an der Bernstrasse 12 konnte, infolge Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens (denkmalgeschütztes Haus), noch nicht ausgeführt werden. Auch die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Dorf verzögert sich aus demselben Grund.

Die jährlichen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1 betragen seit dem Jahr 2016 1'251'900 Fr. Dieses altrechtliche Verwaltungsvermögen ist per Ende 2023 nun vollständig abgeschrieben.

Trotz des positiven Abschlusses können wir nun nicht euphorisch werden. Der Ertragsüberschuss ist ein reiner Buchgewinn. Wir können dadurch kein Geld in den Sparstrumpf legen, um es in absehbarer Zeit für den Bau der Schulhäuser zu verwenden.

Dies zeigt ein Blick auf die Geldflussrechnung Seite 37 der Jahresrechnung.

Obwohl die Jahresrechnung so positiv ausfällt, haben wir Ende Jahr 2023 CHF 10'800.00 weniger flüssige Mittel zur Verfügung als zu Jahresbeginn. Dieser Umstand zeigt, dass wir mit den Erträgen unsere Aufwendungen bezahlen können, aber es können keine Reserven gebildet werden. Keine Reserven bei den flüssigen Mittel.

Zum Schluss danke ich den Mitarbeitenden auf der Verwaltung für ihren sorgsamen Umgang mit den Finanzen und vor allem Thomas Sitter, Ruth Glauser und ihrem Team für die genaue Arbeit während des Rechnungsjahres.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Wir haben es bereits gehört. Das Ergebnis dieser Rechnung ist erfreulich. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, welchen wir in die Spezialfinanzierung Hochbau einlegen können. Ein grosses Dankeschön an alle Involvierte und Zuständigen der Gemeindeverwaltung.

Ich möchte noch vier Bemerkungen zur Rechnung – die erste, welche auch Diemerswil umfasst – machen:

1. Die Rechnung zeichnet sich auf der Aufwandseite durch eine grosse Budgetdisziplin ab. Abweichungen bestehen nur bei der Transferaufwänden.
2. Die Rechnung ist besonders im Bereich der Steuern markant positiver als das Budget. Dabei ist zu bedenken, dass das Budget in der ersten Hälfte 2022 erstellt worden ist, basierend auf der Rechnung aus dem Jahr 2021 und mit einer noch frischen Erinnerung an die Rechnung 2020. Die Budgetierung von CHF 1'200'000.00 Gewinnsteuern hat dazumal eine markante Zunahme von rund 30 % gegenüber der Rechnung 2022 bedeutet. Schön, dass wir dort zu vorsichtig waren, schön hat sich die Lage nach Covid so schnell wieder erholt.

3. Auch die Neubewertung der Parzelle Buechlimatt beim Finanzertrag hat zu einem positiven Ergebnis beigetragen. Die Parzelle ist heute eine halbe Million Franken mehr wert. Das ist aber nur ein Buchwert.
4. Und damit zu meinem letzten Punkt: Das Ergebnis ist erfreulich, basiert aber auch stark auf Buchwerten, damit kann man nicht direkt Schulhäuser bauen. Wie auf der Seite 10 der Beilage aufgeführt und auch in der Geldflussrechnung ersichtlich ist, sind die flüssigen und kurzfristig verfügbaren Mittel der Gemeinde letztes Jahr ganz leicht gesunken. Buchwerte sind auch etwas wert. Die Werte, welche jetzt in der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten sind, tragen dazu bei, dass wir die Schulhäuser abschreiben können.

Aber zuerst müssen wir sie noch bauen.

Michel Gygax, SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion ist für Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Selbstverständlich ist das positive Ergebnis erfreulich. Anstelle eines Aufwandüberschusses von über CHF 350'000.00 schliesst der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 92'000.00 ab. Dank dem Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt konnten zusätzliche Reserven gebildet werden, von etwa CHF 2'000'000 (knapp CHF 990'000.00 in die Finanzpolitischen Reserve und ebenfalls knapp CHF 1'000'000.00 in die SF Vorfinanzierung Hochbauten).

Wie aus den Unterlagen zu entnehmen ist, ist die Besserstellung v.a. dank höheren Steuererträgen, insbesondere bei den juristischen Personen entstanden. Zusätzlich wurde auf der Ausgabenseite diszipliniert gearbeitet. Im allgemeinen Haushalt sind die Ausgaben um ca. CHF 450'000.00 tiefer als budgetiert.

Blickt man in die Zukunft, schaffen die Einlagen in die Reserven (in die finanzpolitischen Reserven sowie in die Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens) eine bessere Ausgangslage, um die Folgekosten von zukünftigen Investitionen (Stichwort «Umsetzung der Schulraumplanung») abzufedern. Aus heutiger Sicht und mit dem neuen «Reserven-Polster» sieht die finanzielle Situation deutlich besser aus als noch vor einem Jahr. Es ist gut denkbar, dass die Folgekosten der ersten Investitionstranchen bei der Umsetzung der Schulraumplanung ohne Änderung der Steueranlage zu bewältigen sind. In einem wirtschaftlichen Umfeld mit einer Tendenz von steigenden Kosten für die Privat-Haushalte (Krankenkasse, Energie usw.) ist die Umsetzung der Schulraumplanung ohne Steuererhöhung anzustreben, d.h. ohne die Privat-Haushalte zusätzlich zu belasten. Das muss das Ziel sein. Wie eingangs erwähnt, ist die SVP-Fraktion für Genehmigung der Jahresrechnung 2023 wie sie uns präsentiert ist.

Werner Weber, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die umfangreichen Arbeiten, die zur vorliegenden Jahresrechnung 2024 geführt haben. Die Zahlen für den Allgemeinen Haushalt sind erfreulich. Dies erlaubt eine Stärkung unserer Reserven, insbesondere eine weitere Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten. Auch wenn dies (nur) Rückstellungen sind und somit kein «cash» darstellen, brauchen wir dies nicht unter den Scheffel zu stellen. Angesichts der finanziellen Herausforderungen, die mit der Umsetzung der Schulraumplanung auf uns zukommen, ist dies sehr zu begrüßen, auch wenn diese Reserven letztendlich wohl nur einen Tropfen auf den heissen Stein ausmachen werden.

Bei den Spezialfinanzierungen fällt das negative Ergebnis bei Abwasser- und Abfallentsorgung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass in diesen beiden Bereichen keine Massnahmen vorgesehen sind und damit das Eigenkapital entsprechend abnimmt.

Da die Steuererträge 2023 deutlich über dem Budget liegen, erwarten wir, dass dies bei der Erstellung des Budgets 2025 entsprechend berücksichtigt wird, damit die budgetierten Einnahmen möglichst realitätsnah ausfallen. Weiterhin scheint uns wichtig, dass wir die Budgetdisziplin weiterhin hochhalten. Zu beachten ist auch, dass nur rund ein Viertel der Aufwandpositionen effektiv steuerbar sind.

Die FDP-Fraktion ist für die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 und des Nachkredits als Einlage in die Spezialfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

Eva Waldburger, EVP-Fraktion. Ich schliesse mich meinen Vorrednern und Vorrednerinnen an. Wir sind froh, dass wir dank diesen Steuereinnahmen das budgetierte Minus von CHF 347'700.00 aufholen konnten und dass wir nun ein kleines Polster haben. Hinblickend auf die doch bekannten bevorstehenden grossen Investitionen ist es natürlich nur ein Trostpflasterli. Aber umso mehr danken wir seitens der Fraktion der Gemeindeverwaltung für die disziplinierte und sorgfältige Haushaltung. Das ist sehr wichtig und extrem wertvoll. Wir sind froh, zu wissen, dass wenn wir resp. die Gemeindeverwaltung «die Zahlen im Griff hat», gut unterwegs sind und dies hoffentlich auch in diesem Jahr so beibehalten können. Die EVP-Fraktion wird der Jahresrechnung zustimmen.

Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Die Rechnung schliesst wesentlich besser als budgetiert ab. Das ist ein Resultat, das meist nicht zu grosser Kritik Anlass gibt. Auf der Einnahmenseite kann positiv vermerkt werden, dass die Steuereinnahmen trotz gleich bleibenden Steuersätzen klar über dem budgetierten Wert liegen, das insbesondere auch bei den juristischen Personen. Einschränkend muss man dazu aber anmerken, dass das Budget im Jahr 2022 erarbeitet wurde, als Corona noch präsent war und daher mit grosser Vorsicht budgetiert wurde.

Schaut man sich die Finanzkennzahlen an, so steht es nicht schlecht um die Gemeinde Buchsi. Die Verschuldung ist gering, die Zinsbelastung damit auch. Auch konnten wir unsere Investitionen selber finanzieren. Allerdings liegt der Anteil an getätigten Investitionen erneut deutlich unter dem Budget und sind eigentlich zu tief, auch wenn die angegebenen Begründungen nachvollziehbar sind.

Der Zeitpunkt für grosse Freudensprünge und grossartige Versprechen an die Wählerschaft ist für uns darum klar nicht gegeben. Mit den Projekten, die wir in den vorangehenden Traktanden verabschiedet haben, wird sich die Finanzlage rasch ändern.

Peter Stucki, Departementvorsteher Finanzen. Wie das Amen in der Kirche. Es ist ja klar, dass bei einem solchen Ertrag und Überschuss die Aussage «keine Steuererhöhung» fallen würde. Ich bin darüber nicht erstaunt. In diesem Fall muss ich sagen, dass wir hier nicht über das Budget reden. Andererseits, wenn wir die Schulraumplanung umsetzen, werden wir in der ersten Phase 50 Millionen Franken als Fremdkapital aufnehmen müssen. Das bedeutet 50 Millionen Franken als Zinsbelastung. Dies belastet unser Budget jährlich mit 1.4 Millionen Franken. Das ist ein Steuerzehntel und wir haben noch kein Geld zurückbezahlt. Das ist alles Fremdkapital. Darum machen wir uns keine Illusionen, es wird schwierig werden. Der Betrag von 50 Millionen Franken kommt nicht einfach von nichts. Diesen müssen wir aufnehmen und finanzieren. Und ich hoffe, ihr habt alle Recht. Ich wäre sehr glücklich, wenn unsere Einnahmen so steigen würden, dass keine Steuererhöhung notwendig ist. Wir wären alle glücklich! Die heutige Situation ist eine andere und wir dürfen hier keine leeren Versprechungen machen.

Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 999'241.39 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	43'911'778.92
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	44'003'875.63
	Ertragsüberschuss	CHF	92'096.71
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	37'878'005.17
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	37'878'005.17
	Ergebnis	CHF	0.00
	Aufwand SF Wasserversorgung	CHF	1'764'374.15
	Ertrag SF Wasserversorgung	CHF	1'849'930.23
	Ertragsüberschuss	CHF	85'556.08

	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	2'037'779.05
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	1'888'958.60
	Aufwandüberschuss	CHF	148'820.45
	Aufwand SF Abfall	CHF	1'268'387.25
	Ertrag SF Abfall	CHF	1'153'366.88
	Aufwandüberschuss	CHF	115'020.37
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	473'540.00
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	750'101.85
	Ertragsüberschuss	CHF	276'561.85
	Aufwand SF Wärmeverbund Riedli	CHF	489'693.30
	Ertrag SF Wärmeverbund Riedli	CHF	483'512.90
	Aufwandüberschuss	CHF	6'180.40
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	4'531'660.45
	Einnahmen	CHF	1'118'273.20
	Nettoinvestitionen	CHF	3'413'387.25

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Jahresrechnung 2023 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

**Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung;
Genehmigung**

LNR 97
BNR 16

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2023 keinen Gebrauch:

Die bisherigen im 2024 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

Neu 2023 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2023 wurden gesamthaft 35 (Vorjahr 33) neue politische Vorstösse eingereicht: 21 einfache Anfragen (Vorjahr 19), 8 Interpellationen (Vorjahr 3), 4 Postulate (Vorjahr 8), 2 Motionen (Vorjahr 3).

Listen von parlamentarischen Vorstössen

16 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 13)

30 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschrieben wurden (Vorjahr 40)

15 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 14)

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GR	GO GGR	Art. 32
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Die Berichterstattung 2023 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eintretensdebatte

Bernhard Wenger, GPK-Sprecher. Als Berater stand der GPK, Olivier Gerig, Gemeindeschreiber, zur Verfügung.

Auf der Beilage 1, Rückseite: LNR 8904, EVP als Partei zu korrigieren auf GFL.

Gemäss GO GGR, Art. 27 sollen Motionen und Postulate an einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Wir stellen fest, dass dies teilweise nicht endsparend gehandhabt wird.

Z.B. beim Postulat LNR 7259 von Luzi Bergamin auch auf der Beilage 1 seit Aug. 2020 wäre eigentliche eine präzisere Formulierung angepasst. Z.B. wäre als Grund ein laufender Prozess zu erwähnen.

Die verschiedenen Departemente werden gebeten bezüglich Wording und Terminierung präziser zu gestalten.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Berichterstattung 2023 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abbeschriebenen Vorstössen abschliessen)

Beilagen

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2023“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

Tätigkeitsbericht 2023; Kenntnisnahme

LNR 8996
BNR 17

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Dieses Geschäft wurde keinen Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28.2 b
Zuständigkeit	GR	OgR	Art. 28.2 b
Finanzkompetenz		-	Art.-
Verfahren		-	Art.-

Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Dorothea Ambrosio, SP-Fraktion. Wenn man, wie ich, zum ersten Mal hier vorne steht, ist es immer hilfreich, etwas Positives sagen zu können.

Dieser Tätigkeitsbericht liest sich gut, er zeigt eine lebendige Gemeinde, die mit ihrem Angebot an Gewerbe, Vereinstätigkeit und sportlichem Angebot gut aufgestellt ist.

- Die Politik zeigt sich fleissig.
- Die Vereinsarbeit ist bunt (mindestens die Hälfte über 14 Jahren ist in einem Verein eingebunden) und breit aufgestellt.
- Die Kultur zeigt Geschichtsbewusstsein für unser Dorf.
- Die Schulen sind in Bewegung.
- Die Ökologie gewinnt an Bedeutung.

Der Tätigkeitsbericht macht Spass und Laune in diesem Dorf zu leben. Und trotzdem, was wünsche ich mir dann für die kommende Legislatur?

Einen Bericht über Tätigkeiten im Bereich Gesundheitsprävention. Selbstverständlich obliegt die Versorgung dem Kanton, aber präventive Massnahmen liegen im Ermessensbereich der Kommunen.

Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 02.12.1984 (Stand 01.01.2023) Artikel 12, Absatz 1:

«Den Gemeinden obliegt die örtliche Gesundheitspflege und -polizei. Sie erfüllen zudem die Aufgaben, die ihnen die Gesetzgebungen über das Gesundheitswesen zuweist und vollziehen die Verfügungen der zuständigen Behörden und Organe.»

Es lässt also einen Handlungsspielraum zu. Die Gesundheitsförderung Schweiz arbeitet eng mit dem BAG zusammen, fördert Projekte, ich zitiere Gesundheitsförderung in Gemeinden und Städten:

«Gemeinden und Städte spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention. Lokale Rahmenbedingungen können massgeblich zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen, sei es über geeignete Begegnungs- und Bewegungsräume, über partizipative Prozesse oder über Projekte, welche den sozialen Zusammenhalt sowie die körperliche und psychische Gesundheit fördern.»

Projekte zur Präventionsmassnahmen wären z.B. Caring community, recovery colleges und Unterstützung Pflegende Angehörige und sie können hier finanziell unterstützt werden.

Der Gemeindepräsident, Manfred Waibel, hat informiert, dass sich der Gemeinderat seiner Rolle bewusst ist und er hat ein Interesse daran hat, zu einer wohnortnahen, qualitativen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beizutragen. Wir haben Möglichkeiten – also nutzen wir sie.

Bernhard Wenger, EVP-Fraktion. Wir danken für den wiederum ausführlichen Bericht und die Rückschau auf das Jahr 2023 auf 20 Seiten illustriert. Ich habe festgestellt, dass auch letztes Jahr nur 5 GGR-Sitzungen stattfanden. Der Gemeinderat hat 292 Traktanden behandelt und es wurden 554 Seiten Protokoll verfasst. In über 50 verschiedenen Dorfvereinen findet ein aktives Dorfleben statt. Ich habe gestaunt, dass z.B. die Turnhallen der Gemeinde über 140 Stunden pro Woche benutzt werden! Merci allen Beteiligten.

Kurt Stettler, SVP-Fraktion. Wieder einmal ist es unserer Verwaltung mit Hilfe von interessanten Berichten und beigefügten Bildern gelungen, einen gefreuten Tätigkeitsbericht zu erstellen, welcher es uns beim Durchlesen leicht macht, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. An dieser Stelle seitens unserer Fraktion ein ganz grosses Dankeschön an alle Mitschaffenden am Bericht.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2023 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.424 Terminplanung

Terminplanung 2025; Kenntnisnahme

LNR 9142

BNR 18

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

Bericht

Die Terminplanung 2025 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.H. des Grossen Gemeinderates vom 30. Mai 2024 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.H. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

Finanzielles

--

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

Antrag

1. Von der Terminplanung 2025 wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin. Es ist derjenige Terminplan korrekt, auf welchem die Juni-Sitzung auf Donnerstag, 5. Juni 2025, fällt. Der geltende Terminplan wird morgen noch in elektronischer Form verschickt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Terminplanung 2025 wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation Sitzungszimmer, Beamer, KGH, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

Beilagen

1. Terminplan 2025

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 7666

Motion Yvan Schneuwly, SP; Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi; Ablehnung

BNR 19

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie

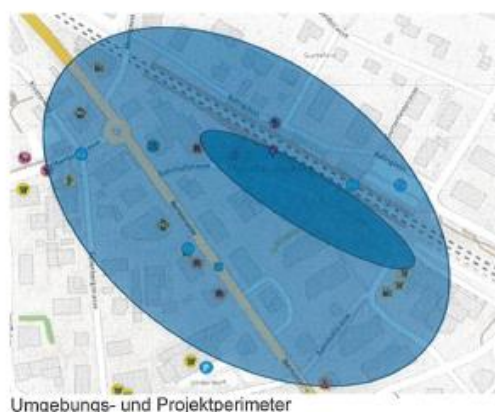
Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, RL Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 01. Juni 2023 wurde die Motion Yvan Schneuwly SP, Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt eine zukunftsorientierte Gestaltung des Bahnhofplatzes sicherzustellen. Dazu sind betroffene Grundeigentümer, verschiedene Anspruchsgruppen und Spezialisten mit einzubeziehen. Die Resultate sind insbesondere mit der Arealplanungen Bären und Landi, wie auch der Strassenplanung zum Zentrums L abzustimmen. Gemäss Schlussbericht zur Testplanung des Bahnhofgebiets Südwest ist die Unterführung beim Bahnhof zu optimieren und eine entsprechende Planung mit der SBB erfolgt spätestens gleichzeitig mit dem qualifizierten Verfahren auf dem Areal Bären. Bis Ende 2023 soll der Gemeinderat mit einem Zwischenbericht zu Händen des Grossen Gemeinderates über das weitere Vorgehen informieren.



Begründung

Der Bahnhofplatz ist der zentralste und meist frequentierte Platz der Gemeinde. Gemäss räumlichem Entwicklungskonzept des Kantons Bern ist der Bahnhof als Teil des Zentrums von Münchenbuchsee aus städtebaulicher sowie funktionaler Sicht aufzuwerten. Nun sind verschiedene Planungen mit sehr grossen Abhängigkeiten zum Bahnhofplatz vorgesehen, am Laufen oder bereits abgeschlossen. Somit kann eine zukunftsorientierte Gestaltung des Bahnhofplatzes bestens darauf abgestimmt werden. Vor allem folgende Anforderungen an den Bahnhofplatz sind mit allfälligen Massnahmen zu konkretisieren (s. auch OPR 17+):

- Wahrung der Identität und des Charakters des Ortes, sowie stärken und weiterentwickeln derselben.
- Kundenorientierte Nutzungen für Läden, Dienstleistungen und Gastronomie einplanen.
- Umnutzung des Stationsgebäudes und der Remise.
- Angebote zur kombinierten Mobilität (Bike+, Park+ und Kiss+Ride).
- Sichere, direkte, attraktive und gut auffindbare Umsteigewege von Bus auf Bahn, wie auch Wartezonen.
- Sicherstellung von Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr zur Bernstrasse.
- Miteinbezug der Erschliessung der Areale Bären und Landi.
- Integration von notwendigen Fahrzeugabstellplätzen, bzw. Einstellhallenzufahrten.
- Genug grosse und behindertengerechte Bahnunterführung.
- Frei- und Grünräume sind in Bezug zur Naherholung, Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel vorzusehen.

SP-Fraktion
Erstunterzeichner
Yvan Schneuwly

B.K. 11/11



Stellungnahme des Gemeinderates:

Grundsätzliches zu dieser Motion

Der Vorstoss kann als Motion nicht erheblich erklärt werden (GO GGR Art.24). Dies einerseits aufgrund der Zuständigkeiten (GGR-Kompetenz ist nicht gegeben). Andererseits auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, da viele der betroffenen Grundstücke nicht im Eigentum der Einwohnergemeinde sind. Die Frage, wie und ob die Gemeinde bei der Entwicklung des Bahnhofgebiets Einfluss nehmen will und kann, ist eine wichtige. Daher beantwortet der Gemeinderat die wesentlichen Punkte des Antrags nachfolgend, auch wenn der Vorstoss als Motion so nicht angenommen werden kann.

Beantwortung der Antragspunkte

Mit dem Ziel eine zukunftsorientierte und ortsbildverträgliche Gestaltung des Bahnhofplatzes und Zentrumsbereichs von Münchenbuchsee sicherzustellen, wurden in den vergangenen Jahren in diversen Planungsgeschäften entsprechende Projekte durchgeführt und Rahmenbedingungen definiert. Die Gemeinde hat dabei jeweils die betroffenen Grundeigentümer, Fachleute und weitere Anspruchsgruppen einbezogen. Folgende Studien und Ergebnisse dieser Arbeiten liegen unter anderem vor und bilden wichtige Grundlagen und verbindliche Rahmenbedingungen für laufende und künftige Planungen:

- **Potenzialstudie Wachstum nach innen** 2015/2016
- **Testplanung Bahnhofgebiet Südwest** 2016/2017
- **Verkehrsstudie Bahnhofgebiet:** Vertiefte Betrachtung Bahnhofgebiet Südwest und Machbarkeitsprüfung öV-Hub am Bahnhof Münchenbuchsee (alle RBS-Busse via Bahnhof), Gemeinde beauftragte Verkehrsplanungsbüro metron, 2017
- **Zukunftswerkstatt** und Räumliches Entwicklungskonzept, REK 2017
- **Richtplan Ortsentwicklung** (Entwicklungsziele Siedlung, Verkehr & Mobilität, Landschaft & Freiraum, Energie), 2017-2022

- **Ortsplanungsrevision** (OPR17+) ab 2017, inkl. Totalrevision Gemeindebaureglement mit konkreten Vorgaben zu Ortsbildschutz, Gestaltung und Qualität des Bauens und Nutzens, wie auch Vorschriften betreffend Aussenraumgestaltung, Biodiversitätsförderung und Qualitätssicherung.
- Erlass einer **Planungszone Bärenareal** (2018) und Ausarbeitung einer neuen Zone mit Planungspflicht zur Sicherstellung einer guten, gesamtheitlich betrachteten und zukunftsorientierten Gestaltung und Nutzung des Bärenareal (ZPP Nr. 25).
- **Sanierung Zentrumsbereich:** Gestaltung und Sanierung Strassenraum Kantonsstrassenabschnitt Talstrasse bis Coop. Die Gemeinde setzt sich im Projekt für die Wahrung ihrer Interessen, Identität und Charakter des Ortes ein. 2022 öffentliche Mitwirkung Vorprojekt, ab 2023 Ausführungsprojekt.
- **Entwicklung Bärenareal:** die Gemeinde verlangt und begleitet die Durchführung qualitätssichernder Verfahren für eine zukunftsorientierte und ganzheitliche Betrachtung von Bauvorhaben im Bahnhofsbereich. Studienauftrag (2017) und Workshop-Verfahren (2023), Überbauungsordnung (ab 2024).
- **Entwicklung Landiareal:** 2022 wurde ein Studienauftrag für die Neubebauung durchgeführt. Die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte und ortsverträgliche Gestaltung und Nutzung des Arealen werden in einer neuen Zone mit Planungspflicht grundeigentümerverbindlich festgelegt und in einer Überbauungsordnung konkretisiert (ab 2024).
- Die Gemeinde Münchenbuchsee steht seit Jahren **mit der SBB** in regelmässigem Austausch. Es wurden zahlreiche Veloabstellplätze realisiert, inkl. sogenannten «V-Locker». Auch für die Verbesserung der Angebote zur kombinierten Mobilität und den Aufbau eines Veloverleihsystems besteht Koordination mit der SBB. Zudem werden auch die laufenden Entwicklungen Bärenareal und Landi mit der SBB abgestimmt und die Sanierung der Fussgängerunterführung (SBB ist zuständig). Auch betreffend Umnutzungen von Bahnhofgebäude und Remise fanden bereits Gespräche mit der SBB statt.

Fazit

Gemeinderat und Verwaltung haben bereits – unter Einbezug von betroffenen Grundeigentümerschaften, Fachpersonen und weiteren Anspruchsgruppen – Konzepte und Studien zur Qualitätssicherung durchgeführt. Damit wurden die Weichen gestellt für eine zukunftsorientierte und ortsverträgliche Gestaltung und Nutzung des Bahnhofgebietes und Zentrums von Münchenbuchsee. Es wurden dazu bereits konkrete Planungsinstrumente erarbeitet und Rahmenbedingungen erlassen.

Der Vorstoss kann als Motion nicht erheblich erklärt werden. Der Motionär wurde angefragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln, was dieser ablehnte.

Wo die Gemeinde Einfluss nehmen kann, geschah und geschieht dies bereits. Viele der betroffenen Flächen sind nicht im Eigentum der Gemeinde und somit ist dort die Einflussnahme des Gemeinderates beschränkt. Aus den oben erläuterten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Motion als nicht erheblich einzustufen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
X	Planungskommission (PLAKO)	01.02.2024	Empfehlung Motion nicht erheblich erklären. Allenfalls Umwandlung in Postulat prüfen.
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	-	-
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		Art.
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Die Motion wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Besten Dank für die Vorbereitungen des Gemeinderates zu dieser Motion «Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi», bzw. für deren Antworten. Leider aber ist aus Sicht der SP-Fraktion das Hauptanliegen der Motion nicht erfüllt, nämlich die zukunftsorientierte Gestaltung des Bahnhofplatzes. Viele Studien, Ergebnisse und die Ortsplanungsrevision OPR17+ bestehen, welche wichtige Grundlagen und verbindliche Rahmenbedingungen für laufende und künftige Planungen vorgeben. Somit ergeben sich daraus verschiedene noch zu beantwortende Fragen:

- Warum bleibt die Bahnhofstrasse im Eigentum der Gemeinde eine Asphaltstrasse?
- Warum kann auf dieser aktuellen Asphaltfläche von total 3'133m2 nicht eine Flanierzone entstehen?

- Warum könnte diese Fläche nicht zu Gunsten der Biodiversität mit Bäumen und Sträucher entsiegelt werden?
- Wie werden die Areale der Landi und des Bären über die Bahnhofstrasse erschlossen?
- Warum können in anderen benachbarten Gemeinden wie Lyss und Urtenen-Schönbühl Bahnhofplätze mit deren «Bahnhofstrassen» zukunftsorientiert gestaltet werden?

Die Gemeinde Münchenbuchsee vergibt sich hier aktuell eine grosse Chance. Dazu ist das Echo auch der Bürgerschaft klar, dass der Bahnhofplatz mit dessen Bahnhofstrasse einer so tollen Gemeinde nicht genügt. Dazu wurden wie in der Beantwortung zur Motion erwähnt hervorragende Studien auch durch die Verwaltung im Auftrag auch des Gemeinderates erstellt, bzw. begleitet wie die Testplanung Bahnhofgebiet, Sanierung Zentrumsbereich und Entwicklung Landiareal. Die künftigen Realisierungen auf Grundlage dieser Planungen bedarf eines würdigen Bahnhofplatzes:

- Warum kann der Gemeinderat mit der Verwaltung nun in diesem Sinne nicht eine Studie für eine zukunftsorientierte Gestaltung des Bahnhofplatzes starten?

Viele Fragen zum Bahnhofplatz Buchsi bleiben noch offen und warten auf Antworten. Leider kann diese Motion mit den zusätzlichen Ergänzungen seitens Gemeinderates nicht als erheblich erklärt werden, da die GGR-Kompetenz nicht gegeben ist. Diese Auslegung der Gemeindeordnung wurde bisher nicht bei allen Vorstössen so klar angewendet, dies nun zum Vorteil aktueller Entwicklungen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist aber gemäss dem Projektperimeter zur Motion hauptsächlich die Einwohnergemeinde mit der Bahnhofstrasse Eigentümerin und hat somit auch entsprechende Einflussmöglichkeiten.

Eine Umwandlung in ein Postulat wurde geprüft, jedoch in diesem Fall nicht möglich, da klar als Auftrag formuliert. Somit bleiben auch die Antworten zu all den genannten Fragen in Kompetenz und Verantwortung des Gemeinderates. Die SP-Fraktion hat aus diesem Grund entschieden, die Motion zurückzuziehen. Wir seitens SP Buchsi bleiben trotzdem Nahe am Bahnhofplatz Buchsi und verfolgen gespannt dessen Weiterentwicklung.

Gemeinde Lyss, Bahnhofstrasse zum Bahnhofplatz
Begegnungszone 20 km/h



Gemeinde Urtenen-Schönbühl, Zentrum zum Bahnhofplatz
Zentrumszone 30 km/h



Gemeinde Münchenbuchsee, Bahnhofstrasse zum Bahnhofplatz
Aktuell



Vision Bahnhofplatz Buchsi «Flanierzone»



Bahnhofstrasse, im Eigentum der Einwohnergemeinde



Sitzungsunterbruch: 21.05 – 21.15 Uhr

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die Motion wird zurückgezogen.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register)
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Info resp. zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5827

Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital; Abschreibung

BNR 20

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Das von Georg Karlaganis, FDP, am 19.10.2017 eingereichte und durch den GGR am 22.03.2018 erheblich erklärte Postulat «Buchsi digital» wurde, mit der Übertragung der Verantwortung für die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung vom Finanzdepartement hin zum Präsidentialdepartement, neu per November 2023 dem Gemeindeschreiber zur Bearbeitung zugewiesen. Ende Januar 2024 hat der GR die Strategie «Digitale Verwaltung Gemeinde Münchenbuchsee» genehmigt. Sie ist für Interessierte auf der Gemeinewebsite seit Februar 2024 öffentlich einsehbar (Politik / aktuelle Projekte / Digitale Verwaltung / Umsetzung DVG). Der Gemeinderat sieht das Postulat als erfüllt an und beantragt dessen Abschreibung.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Finanzkommission hat sich daher nicht mit dem Geschäft befasst.

Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 30
Zuständigkeit GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz	---	---
Verfahren	GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Wir haben die Digitalisierung in Angriff genommen. Der Kanton hat ein Digitalisierungsgesetz verfasst, in welchem die Vorgaben definiert sind. Ein bestimmtes Thema ist z.B. die digitale Archivierung. Wenn wir früher damit angefangen hätten, müssten wir uns nun erneut damit beschäftigen. Daher ist es manchmal gut, wenn etwas länger dauert. Es müssen sich alle Gemeinden mit diesem Thema befassen.

Stefan Kummer, FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion freut sich, dass das Postulat vom 19. Oktober 2017 nun erfüllt ist und dankt der Präsidialabteilung und dem Gemeindegeschreiber für ihre sorgfältige Arbeit.

Mit der «Strategie Digitale Verwaltung der Gemeinde Münchenbuchsee» treibt der Gemeinderat die digitale Transformation der Gemeindeverwaltung gezielt voran. In absehbarer Zukunft sollen die Bevölkerung und die Wirtschaft Geschäfte mit der Verwaltung komplett elektronisch abwickeln können. Dies soll den administrativen Aufwand reduzieren und die Attraktivität der Gemeinde Münchenbuchsee fördern.

Die FDP erhofft sich dadurch nicht nur eine technische Erleichterung, sondern auch einen inhaltlichen Mehrwert insbesondere beim Umsetzungsschritt «Förderung und Nutzung von Open Government Data». Durch die Mehrfachnutzung von Daten können Zeit und Kosten gespart und die Bürgerinnen und Bürger früher und umfassender informiert werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)

Beilagen

1. Postulat Georg Karlaganis, FDP; Buchsi digital

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

Postulat Katharina Häberli, SP; mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg; Erheblicherklärung und Abschreibung

BNR 21

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2021 wurde von der SP Fraktion das Postulat «mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg» eingereicht.

Postulat Mehr Biodiversität und weniger Kirschlorbeer auf gemeindeeigener Parzelle auf dem Laubberg

Die Jury des Prix Buchsi 2020 bestand aus dem Büro GGR, erweitert durch die Fraktionspräsidentinnen oder -präsidenten derjenigen Fraktionen, die nicht im Büro vertreten sind. Die Verleihung des Prix Buchsi 2020 an Hans-Ulrich Stucki für die Schmetterlingswiese zeigt, wie breit das Bedürfnis nach mehr Biodiversität im Siedlungsraum ausgeprägt ist.

Die im Sinne der Biodiversitätsförderung vorbildlich gepflegte gemeindeeigene Parzelle Pläfu, wurde 2020 im Rahmen der Abschreibung eines Postulats von Kathrin Morgenthaler von verschiedenen Fraktionen im GGR positiv hervorgehoben. Allerdings besteht bei weiteren gemeindeeigenen Parzellen noch viel ungenutztes Biodiversitäts-Potential.

Die Kirschlorbeerhecke entlang der gemeindeeigenen Parzelle bei der Gemeinschaftsantennenanlage auf dem Laubberg ist ein unerwünschter Neophyt, der einheimischen Arten kaum als Lebensraum dient. Es wäre wünschenswert, diese Hecke durch einheimische Arten zu ersetzen, sowie ein nachhaltiges Mähregime der Wiese zu sichern, damit Arten vor dem Schnitt absamen können und Schmetterlinge beim Mähvorgang nicht getötet werden.

Im Rahmen der OPR ist ein Freiraumkonzept zur Grünraumnutzung vorgesehen. Die Schweiz hinkt beim Schutz der Biodiversität anderen Ländern nach. Um das bedrohliche Artensterben bei den Vögeln und Insekten zu stoppen, sollten wir nicht länger mit geeigneten Schutzmassnahmen zuwarten.

Ganz konkret ist der Gemeinderat mit diesem Postulat gebeten, eine Umgestaltung der gemeindeeigenen Parzelle der Kopfstation Gemeinschaftsantennenanlage auf dem Laubberg zur Förderung der Biodiversität zu prüfen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem NVM und den Personen, die das Grundstück aktuell pflegen, würde sehr begrüsst.

Mit bestem Dank
Katharina Häberli



Artenarme gemeindeeigene Parzelle auf dem Laubberg mit dem unerwünschten Neophyt Kirschlorbeer.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Gemeinde hat gemeinsam mit dem Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee und Umgebung ein Managementkonzept Neophyten erarbeitet, darin wurden die Ziele und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten festgelegt. Demgemäss geht die Gemeinde bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten mit gutem Beispiel voran.

Die Parzelle befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung Laubberg.
Der Werkhof pflegt aktuell nur die eingezäunte Fläche rund um die Antenne im Auftrag von Quickline.
Ein Teil der Parzelle wird aktuell verpachtet, z.T. als Gärten genutzt und von den Mieterinnen und Mieter gepflegt (Pachtvertrag aus dem Jahr 2006).



Eine Besichtigung vor Ort mit den aktuellen Pächterinnen und Pächter hat am 1.2.2024 stattgefunden. Die Kirschlorbeerhecke wurde bereits kurz nach der Publikation des politischen Vorstosses durch die Pächterin entfernt. Bei der Wiese handelt es sich um eine Blumenwiese, welche von der Pächterin nicht für andere Zwecke genutzt wird. Sie mäht die Wiese mehrmals pro Jahr, da sie nicht über die geeigneten Hilfsmittel verfügt, welche ein nachhaltigeres Mähregime zulassen würden.

Die Pächterin wäre damit einverstanden, wenn das Mähen der Blumenwiese ein- bis maximal zweimal jährlich im Auftrag der Gemeinde an den Werkhof übertragen würde. Somit könnte das Absamen der Pflanzen gewährleistet und die Biodiversität auf dieser Parzelle zusätzlich gefördert werden.



Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.2.2024	Empfehlung Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Christian Stähli, SP-Fraktion. Wurde vor ein paar Jahren im Zusammenhang mit Kirschlorbeer noch von einer Zierpflanze gesprochen, redet man heute von einem Neophyten. Beim Kirschlorbeer handelt es sich sogar um einen invasiven Neophyten, der am besten beseitigt wird. Das ist auf dem Laubberg auf eine schnelle und unkomplizierte Art gemacht worden. Im Namen der Postulantin Katharina Häberli und der SP-Fraktion danke ich für die hier geleistete Arbeit.

Der Anfang ist gemacht – nun kann es weitergehen. Am Rand der Wiese steht ein grosser Sommerflieder, leider auch ein invasiver Neophyt. Auch der muss/soll/darf weg. Das gleiche ist mit den dünnen Buchssträucher zu machen. Auch die – weg. In der Antwort des Gemeinderates wird die Pflege der Fläche mit 1 - 2 mal mähen pro Jahr beschrieben. Einfache Massnahmen, wie z.B., dass ein Teil der Fläche stehen gelassen wird oder dass man den Schnitt zwecks Absamung einige Tage liegen lässt, können die Biodiversität noch zusätzlich fördern.

Auf dem Laubberg sind Kirschlorbeersträucher entfernt worden. Der Bundesrat hat am 1. März 2024 eine Anpassung der Freisetzungsvorschriften beschlossen. Ab dem 1. September 2024 dürfen gewisse invasive, gebietsfremde Pflanzen nicht mehr verkauft werden. Unter das Verkaufsverbot fällt auch der Kirschlorbeer.

Eine Pionierrolle bei der Bekämpfung von gebietsfremden Arten scheint die Gemeinde Worb einzunehmen. Vor einer Woche, am 22. Mai 2024, war in den Tamedia-Zeitungen zu lesen, dass Worb seit 2022 in ihrem Baureglement folgendes festgehalten hat: «Pflanzen, welche (...) die biologische Vielfalt bedrohen können, dürfen nicht freigesetzt werden. Bereits bestehende Vorkommen sind aus den betroffenen Gebieten zu entfernen (...).»

Um der Bevölkerung in Münchenbuchsee da dazu einen Anreiz zu schaffen, komme ich auf die Wortmeldung von Valeria Merlo in der Januar -Sitzung zurück. Du Valeria, hast an unserer letzten Sitzung das Beispiel aus Erlenbach am Zürichsee erwähnt. Dort gibt es die Neophyten-Tausch-Aktion. Stattgefunden hat diese vor knapp zwei Monaten, am 6. April 2024. Sommerflieder, Geissblatt, Kirschlorbeer, Knöterich und Goldruten konnten gegen Kornelkirsche, Hundsrose, Pfaffenhütchen, Felsenbirne oder Schwarzdorn eingetauscht werden.

Gemäss Natur- und Vogelschutzverein Münchenbuchsee hat der NVM unterdessen bei der Bauverwaltung schon einen Strauchtauschtag angeregt. In diesem Zusammenhang ist ein Blick in die im Traktandum 5 verabschiedete Jahresrechnung interessant. In der Jahresrechnung 2023, Seite 104, Posten 75, sind unter Arten- und Landschaftsschutz Ausgaben von CHF 50'000.00 budgetiert. Davor sind letztes Jahr gut CHF 28'000.00 verwendet worden, also gerade mal etwas mehr als die Hälfte. Die mehr als CHF 20'000.00 nicht gebrauchten Franken stünden als schon heute für einen solchen Verwendungszweck zur Verfügung und könnten ab sofort für einen Strauchtauschtag oder einer Neophyten-Tausch-Aktion nach dem Vorbild von Erlenbach und mit dem ambitionierten Ziel von Worb verwendet werden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

Postulat Toni Mollet, EVP; "Umsetzung Konzept Schwammstadt"; Erheblicherklärung und Abschreibung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie

Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, RL Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 08. Januar 2024 wurde das Postulat Toni Mollet EVP, «Umsetzung Konzept Schwammstadt» eingereicht.

**Postulat EVP
«Umsetzung Konzept Schwammstadt»**

Der Gemeinderat prüft in weit in Münchenbuchsee in zukünftigen Überbauungen das «Konzept Schwammstadt» sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden kann. Weiter prüft er, ob in den laufenden Projekten dieses Konzept mindestens teilweise umgesetzt werden kann.

Am 1. Februar 2022 hat der Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) die Initiative «Schwammstadt» lanciert. Diese will vor allem über das Thema informieren und dafür sensibilisieren. Das Projekt will den Erfahrungsaustausch fördern und bietet Schulungen an. Zudem wird einen Leitfaden für Gemeinden ausgearbeitet, der erläutert, wie Gemeinden strukturiert und umfassend vorgehen, um sich erfolgreich an den Klimawandel anzupassen. Das BAFU selbst hat diesen Frühling den Bericht «Regenwasser im Siedlungsraum» veröffentlicht. Darin werden Strategien und Massnahmen zum Umgang mit Starkniederschlägen und zur Regenwasserbewirtschaftung für eine an den Klimawandel angepasste Siedlungsentwicklung vermittelt.

Fazit:

Künftig sollen Schweizer Städte mehr zu sogenannten Schwammstädten werden. Etwa durch weniger Asphalt und mehr durchlässige Böden wie Kies oder Wiese können Starkregenfälle und Trockenperioden besser aufgefangen werden.



Münchenbuchsee, 7. Dezember 2023

EVP, Toni Mollet

Stellungnahme des Gemeinderates:

Das Konzept Schwammstadt sieht einen Wasserhaushalt primär auf dem Areal vor. Wasser soll möglichst vor Ort gespeichert und verwendet, verzögert verdunstet und versickert werden, statt alles abzuleiten.

Das Konzept Schwammstadt ist bei den aktuellen Planungen bereits ein wichtiges Thema. Im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren wird gemeinsam mit Fachleuten nach möglichst klimaangepassten Lösungen gesucht. So wird die Bodenversiegelung auf das funktionale Minimum beschränkt und auch die Unterbauung der Aussenräume bzw. Freiräume soll so gering, wie möglich ausfallen (Fussabdruck minimieren). Im neuen Gemeindebaureglement (OPR17+) gibt es bereits Vorgaben zu dieser Thematik, insb. zu den im Konzept Schwammstadt festgehaltenen, zentralen Elementen Bäume, Dachbegrünung und sickerfähige Beläge (GBR, Art 422). Bäume erzielen besonders wirkungsvoll kühlende Verdunstungseffekte, spenden Schatten, erhöhen die Aufenthaltsqualität und fördern die Biodiversität. Durchlässige Beläge reduzieren den Oberflächenabfluss, erzeugen kühlende Verdunstungseffekte und erhöhen die lokale Grundwasserneubildung. Zudem wird beispielsweise auch in neuen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) jeweils geprüft, welche Vorgaben zu dieser Thematik sinnvoll und verhältnismässig sind.

Dort, wo die Gemeinde Einfluss nehmen kann, wird somit jeweils geprüft, ob generelle Regulierungen (unter dem Begriff Schwammstadt oder sonstige Vorgaben) und grundeigentümerverbindliche Vorschriften zweckmässig sind und erlassen werden sollen.

Zukünftig muss der Fokus vermehrt auch auf die Umsetzung der Planungsgrundsätze auf operativer Ebene gelegt werden. In diesem Zusammenhang ist die Konkretisierung der Vorgaben aus dem «Konzept Schwammstadt» zu prüfen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)	01.02.2024	Empfehlung PLAKO: Postulat erheblich zu erklären und abschreiben.
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Toni Mollet, EVP-Fraktion. Vielen Dank für die Abklärung und Antwort des Gemeinderates und der Verwaltung. Der Begriff Schwammstadt ist bei aktuellen wie zukünftigen Planungen der Gemeinde ein Begriff.

Die Umsetzung von grösseren Planungsprojekten dauert oft länger als fünf Jahre. Umso wichtiger sind die klimatischen Voraussetzungen vorausschauend zu berücksichtigen.

Starkregen und Hitzetage werden zunehmen und in verdichteten Überbauungen und Zentren kann der Aufenthalt und das Wohnen an heissen Tagen unerträglich werden. Starkregen können zu Überschwemmungen führen und Abwassersysteme an ihre Grenzen bringen.

Da braucht es möglichst viele Flächen, welche das Regenwasser zurückhalten können, wie Bäume mit genügend Wurzelvolumen, Dachbegrünung und sickerfähige Beläge.

Es ist wichtig, dass hier nicht gespart wird. Laut der Antwort des Gemeinderates wird zukünftig bei Planungsgrundsätzen noch vermehrt das Konzept Schwammstadt einbezogen. Der geschützte Begriff «Schwammstadt» ist in der OPR17+ nicht erwähnt, aber in deren Sinn aufgenommen.

Ich erkenne in der Antwort des Gemeinderates, dass er mein Anliegen teilt. Aus diesem Grund stimme ich, wie die Fraktion EVP, dem Antrag des Gemeinderates zu, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abschreiben zu lassen.

Bettina Kast, SP-Fraktion. Das Konzept «Schwammstadt» ist ein integraler Ansatz für das dezentrale Wassermanagement und die Vorbereitung auf immer häufigere und stärkere Starkniederschläge. Das Ziel ist es, das Wasser auch in grösseren Mengen vor Ort behalten zu können, also nicht in die Kanalisation abzuleiten, und so in den folgenden Tagen und Wochen, wo es vielleicht wieder sehr trocken ist, zu nutzen.

Es freut mich sehr, dass die Gemeinde Münchenbuchsee die Wichtigkeit dieses Konzepts erkannt hat und bereits bei laufenden Projekten berücksichtigt. Die Stellungnahme des Gemeinderates bleibt recht generell. Es würde mich interessieren, wo die hohe zugeschriebene Wichtigkeit des Schwammstadt-Konzepts bereits zu ersten Massnahmen / «Vorgaben», geführt haben, ob «generelle Regulierungen» oder «grundeigentümerverbindliche Vorschriften» erlassen wurden. Ich gehe davon aus, dass das Konzept Schwammstadt entsprechend auch Teil der heute schon angesprochenen Wettbewerbs-Ausschreibungen der Schulhäuser ist und freue mich darauf, zu sehen, wie die unterschiedlichen Architekturteams dies umsetzen.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Ich kann dies anhand des Beispiels des Projekts «Jowa-Areal» aufzeigen. Beim ersten Vorschlag war die Einstellhalle grösser als das Gebäude. Man konnte es aber optimieren, sodass die Einstellhalle nun die gleiche Fläche wie das Gebäude aufweist. Es gibt also viel mehr Fläche, welche sickerfähig ist und besser genutzt werden kann. Das Thema wird, wie gesagt, bei solchen Projekten immer angeschaut.

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Ein weiteres Projekt, welches ich hier schon mal erwähnen kann, wird wohl an der nächsten GGR-Sitzung behandelt. Das Geschäft ist vorerst für eine Sitzung der Tiefbaukommission traktandiert, nämlich die Freilegung des Dorfbaches und des Mühlebaches. Bei diesem sehr umfangreichen Projekt wird u.a. auch dem Konzept «Schwammstadt» Rechnung getragen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen
Postulat Yvan Schneuwly SP; Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee; Erheblicherklärung

LNR 9069
BNR 23

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Claudia Thöni, RL Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 07.12.2023 wurde das Postulat Schneuwly SP, Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee, eingereicht.

Postulat «Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee»

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

- Wie gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum in der Gemeinde sichergestellt werden kann. Dazu sind auch eine aktive Bodenpolitik sowie eine bedarfs- und projektbezogene Auswertung von Haushalten miteinzubeziehen (u.a. Kauf/Verkauf und zielführende Kerngrössen).
- Welche Anreize geschaffen werden können, damit das Erstellen von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum in der Gemeinde attraktiv wird.
- Wie die obengenannten Themen bei Umzonungen, Planungszonen und Überbauungsordnungen berücksichtigt werden sollen.
- Wie die Anforderungen für gemeinnützigem und preisgünstigen Wohnraum bei grösseren Bauvorhaben – Neubauten, Verdichtungen, Umbauten und Sanierungen - verbindlich von der Bauherrschaft eingefordert werden sollen (v.a. mittels Anteile).
- Wie gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für eine gut durchmischte Bevölkerung Teil der Qualität von Wohnbauprojekten werden soll. Dazu sind sowohl Rahmenbedingungen auch bei qualitätssichernden Verfahren zu prüfen, als auch deren Sicherstellung in der Verordnung zur Fachberatung.
- Wie künftige Mieterschaft in die Planungsphase miteinbezogen werden soll, damit unter anderem unnötige Flächenangebote und Nebenkosten auch zum Vorteil von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum reduziert werden.
- Wie, analog zu diversen Kantonen, eine Formularpflicht zur Offenlegung der Vormiete auch zum Erhalt von preisgünstigem Wohnraum eingeführt werden kann.
- Wie diese genannten Punkte in einer Strategie, bzw. Leitbild festgehalten werden können.

Bis Mitte 2024 soll der Gemeinderat mit einem Zwischenbericht zu Handen des Grossen Gemeinderates über das weitere Vorgehen informieren, vor allem darüber, wie bei den aktuell laufenden Wohnbauprojekten gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum sichergestellt werden soll.

Begründung

Die Bevölkerung in Münchenbuchsee wächst schon seit längerem und wird es auch in Zukunft tun. Grosse Projekte sind aktuell auf den Arealen Schöneegg, Bären, Landi, und Jowa am Laufen. Diese Bauprojekte sollen einerseits die Standortattraktivität erhöhen und andererseits eine bessere Wohnqualität fördern. Bei dieser Gelegenheit kann auch gleich gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für verschiedene Wohnformen - wie grosse Familien, Pensionierten und Personen mit eher bescheidenen Einkommen - in die Entwicklung miteingeschlossen werden. Mittels einer Strategie, bzw. einem Leitbild kann die Erhaltung und Schaffung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum für Münchenbuchsee sichergestellt werden. Dabei sind vor allem die sozio-demographischen Rahmenbedingungen der verschiedenen Nachbarschaften zu berücksichtigen, zudem die Erkenntnisse aus den aktuell laufenden Wohnbauprojekten. Ziel ist es, dass in Zukunft genügend gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für verschiedene Wohnformen zur Verfügung steht. Unter anderem können folgende Themen, vor allem aus dem OPR 17+, Grundlage der Überprüfung sein:

- Münchenbuchsee soll urbaner werden und auch in Zukunft ein regionales Zentrum mit einem grossen und attraktiven Angebot an Wohnraum sein (Ziele Siedlung).
- Zur Erreichung einer guten Durchmischung der Bevölkerung werden ein differenzierter Wohnungsmix und ein Wohnraumangebot für verschiedenen Bedürfnisse angestrebt (Wachstum und Entwicklungsfokus).
- Auf dem Gemeindegebiet werden vermehrt Angebote für altersgerechtes und sozialverträgliches Wohnen sowie Wohnen mit Dienstleistungen realisiert. Auch gemeinnützige Wohn(bau)formen sollen ermöglicht werden (Wachstum und Entwicklungsfokus).
- Die betroffenen Grundeigentümerschaften werden frühzeitig in die Planung einbezogen und können ihre Anliegen und Entwicklungsabsichten einbringen (Siedlungsentwicklung nach innen).
- Parallel zur Mobilisierung der inneren Reserven werden mögliche etappenweise Erweiterungen am Siedlungsrand mit einem längerfristigen Horizont festgelegt (Siedlungserweiterung).
- Zur Qualitätssicherung bei Bauvorhaben soll zukünftig eine Fachberatung beigezogen werden (Fachberatung).
- Um eine hohe Wohn- und Siedlungsqualität der beabsichtigten Überbauungen zu erreichen, sind qualitätssichernde Verfahren durchzuführen (Qualitätssichernde Verfahren).
- Preisgünstiger Wohnraum: Ein Baukasten für Städte und Gemeinden (Bundesamt für Wohnungswesen BWO).

SP-Fraktion
Erstunterzeichner
Yvan Schneuwly



D. Aubrosio



Stellungnahme des Gemeinderates:

Münchenbuchsee strebt ein moderates und verträgliches Bevölkerungswachstum an. Dazu braucht es ein entsprechendes und vielfältiges Wohnraumangebot.

Zur Qualitätssicherung werden bei grösseren Bauvorhaben entsprechende QS-Verfahren durchgeführt (Workshopverfahren, Studienauftrag oder Wettbewerb gemäss SIA 142/143). Das neue Gemeindebaureglement sieht zudem die Einsetzung einer Fachberatung vor, welche nach Inkraftsetzung der OPR17+ bei kleineren Vorhaben anstelle der Durchführung eines aufwändigen QS-Verfahrens, die Qualitätsprüfung vornehmen könnte.

Um die Erstellung von preiswertem Wohnraum sicherzustellen, ist jeweils zu prüfen, wie und wieviel die Gemeinde regulieren kann und will. Welche Anreize können und sollen geschaffen werden oder welche Regulierungen und grundeigentümergebundene Vorschriften sollen allenfalls erlassen werden? Bei den laufenden Planungen sind möglichst vielfältige Wohnraumangebote und auch preiswerte Mieten (unter anderem Stichwort Kostenmiete) ein wichtiges Thema. Im Rahmen von qualitätssichernden Verfahren wird

jeweils mit den Grundeigentümerschaften eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die unter anderem punkto Zielgruppe (künftige Bewohnerinnen und Bewohner) sowie Preissegment Vorgaben für den geplanten Wohnungsbau definiert. Es gibt beispielsweise dann auch die Möglichkeit in neuen Zonen mit Planungspflicht (ZPP) Vorgaben zur Thematik gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum zu erlassen. Dies wird jeweils von Fall zu Fall geprüft (je nach Zielsetzung, Bedarf und Verhältnismässigkeit resp. Machbarkeit).

Der Handlungsspielraum des Gemeinderates beschränkt sich hauptsächlich auf ZPPs und gemeindeeigene Bauparzellen. Dort, wo der Gemeinderat Einfluss nehmen kann, erfolgt dies bereits heute.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)	01.02.2024	Empfehlung PLAKO: Postulat erheblich erklären.
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		GO GGR	Art. 27

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Yvan Schneuwly, SP-Fraktion. Besten Dank für die Rückmeldungen des Gemeinderates zu diesem Postulat «Gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für Münchenbuchsee». Die SP-Fraktion hat die Erheblicherklärung sehr gefreut.

Somit soll klargestellt werden, wie die Gemeinde Münchenbuchsee gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum sicherstellen lassen kann. Bei den laufenden Bauprojekten wie beim Schöneggweg und beim Landiareal sollen weiterhin einerseits die Standortattraktivität erhöht und andererseits eine bessere Wohnqualität gefördert werden. Bei dieser Gelegenheit kann auch gleich gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für verschiedene Wohnformen - wie grosse Familien, Pensionierte und Personen mit eher bescheidenen Einkommen - in die Entwicklung miteingeschlossen werden. Mittels einer Strategie, bzw. einem Leitbild kann die Erhaltung und Schaffung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnraum für Münchenbuchsee sichergestellt werden. Dabei sind vor allem die soziodemographischen Rahmenbedingungen der verschiedenen Nachbarschaften zu berücksichtigen, zudem die Erkenntnisse aus den aktuell laufenden Wohnbauprojekten. Ziel ist es, dass in Zukunft genügend gemeinnütziger und preisgünstiger Wohnraum für verschiedene Wohnformen zur Verfügung steht.

Ein weiterer Schritt hat der Gemeinderat schon getan, mit dem diesjährigen Schwerpunktthema «Wohnungsmarkt Münchenbuchsee» zum von Buchsee-Gespräch. Die SP-Fraktion bedankt sich auch dafür und ist für die Erheblichkeitserklärung des Postulats.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Planung/Umwelt/Energie (zum Vollzug)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

**Postulat Manuel Kast, SP; Mehrweggeschirr am Buchsimärit;
Erheblicherklärung und Abschreibung**

BNR 24

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, DV Planung-Umwelt-Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho, PL Planung-Umwelt-Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 1. Dezember 2022 wurde das Postulat Manuel Kast, SP; Mehrweggeschirr am Buchsimärit, mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Postulat «Mehrweggeschirr am Buchsimärit»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

- ob und welches Mehrweggeschirrkonzert sich für den Buchsimärit eignen würde?
- ab wann dieses eingeführt werden könnte?
- welche vergleichbaren Veranstaltungen von anderen Gemeinden setzen auf welche Mehrweggeschirrkonzerte?
- für welche konkreten anderen Veranstaltungen in Buchsi würde sich das Verlangen eines Mehrweggeschirrkonzerts eignen?

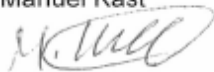
Begründung

Gemäss neuem Abfallreglement (in Kraft seit 1.1.2022) kann der Gemeinderat für grosse Veranstaltungen ein Mehrweggeschirrkonzert verlangen.

Artikel 19 Abs. 3.: Die Veranstaltenden können zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet werden.

Der Buchsimärit ist die wohl die grösste Veranstaltung der Gemeinde. Nach der letzten Durchführung sah das Ortszentrum aus wie ein Schlachtfeld. Becher, Flaschen, Büchsen, Teller und sonstiger Abfall lagen überall herum. Ein Mehrwegkonzert könnte sowohl die Abfallmenge wie auch den Dreck reduzieren.

SP-Fraktion
Manuel Kast



P. 1/7

Sarka Fassel



Stellungnahme des Gemeinderats:

Gemäss neuem Abfallreglement Artikel 19 können Veranstaltende von bewilligungspflichtigen Anlässen zur Verwendung von Mehrweggeschirr verpflichtet werden.

Auf kantonaler Ebene sieht Art. 17a GGV die Verwendung von Mehrweggeschirr gegen Pfand vor. Von der Pflicht ausgenommen sind Anlässe mit weniger als 1'000 Personen (über den Gesamtanlass gezählt) sowie Märkte und Gewerbeausstellungen, sofern ihre Ausstellungsstände gegenüber den Essensständen deutlich überwiegen. Generell empfiehlt der Kanton Bern den Einsatz von Mehrweggeschirr auch immer für alle nichtbetroffenen Veranstaltungen, sofern dieser sinnvoll, umsetzbar und wirtschaftlich tragbar ist.

Ökobilanzen zeigen, dass Mehrweggeschirr dem Einsatz von Einweggeschirr ökologisch deutlich überlegen ist. Darüber hinaus führt der Einsatz von Mehrweggeschirr zu einem geringeren Abfallvolumen und, gesteuert durch ein Pfandsystem, zu weniger Littering.

Weitere positive Effekte der Verwendung von Mehrweggeschirr sind: besseres Image für die Veranstaltung, mehr Komfort für die Besucher, höhere Trink- und Essqualität, sauberer Veranstaltungsort.

Gemäss Rücksprache mit Janos Varga, Organisator Buchsi-Märit, sind am Buchsi-Märit drei Festzelte mit weniger als 500 Sitzplätzen zum Essen vorhanden. Die Verwendung von Mehrweggeschirr wurde vor ein paar Jahren bereits geprüft, aufgrund des enormen Aufwands und der Kosten wurde darauf verzichtet. Gemäss kant. Vorgaben sind Märkte wie der Buchsi-Märit von der Mehrweggeschirr-Pflicht ausgenommen, da die Anzahl Ausstellungsstände gegenüber den Essenständen überwiegt.

Kosten

Die Kosten rein für das Mehrweggeschirr würden voraussichtlich rund CHF 600 – 700 betragen, für Essen und Trinken bei ca. 500 Konsumierenden. Hinzu kämen dann weitere Kosten für die Organisation etc.

Die anfallenden Kosten könnten auf die verschiedenen Standmieter verteilt werden. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde/KOFU ist zu prüfen.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass für die Beschaffung von Einweggeschirr, Abfallentsorgung und Reinigung ebenfalls Kosten entstehen, welche durch die Einführung des Mehrweggeschirrkonzpts wegfallen bzw. reduziert würden.

Einführung: ab Buchsi-Märit 2025 möglich

Veranstaltungen mit Mehrwegkonzept in anderen Gemeinden:

- Jegenstorf: Dorffest 2023 mit Cup Systems AG
- Stadt Burgdorf: alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (z.B. Märkte, Kornhausmesse, Solätte), Zusammenarbeit mit CYGNET GmbH
- Lyss: Multikulti Fest, Lyssbachmärit
- Langenthal: Street Festival
- Spiez: alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund, Zusammenarbeit mit SwissCupService

Für welche konkreten anderen Veranstaltungen in Buchsi würde sich das Verlangen eines Mehrweggeschirrkonzpts eignen?

Gemäss Weisung des Kantons haben wissenschaftliche Grundlagen und Erfahrungswerte gezeigt, dass eine Mehrweggeschirrpflicht erst ab einer Veranstaltungsgrösse von 1000 Personen und der damit benötigten Grundmenge an Mehrweggeschirr einen relevanten ökologischen Mehrwert bringt. Wenn die Transportwege geringgehalten oder auf bestehende Infrastruktur zurückgegriffen werden kann, ist bereits unter diesem Wert der Einsatz von Mehrweggeschirr sinnvoll und empfohlen.

Basierend darauf können aktuell konkret keine weiteren Veranstaltungen in Münchenbuchsee genannt werden, für welche sich das Mehrweggeschirrkonzpt eignen würde. Die Verpflichtung zur Verwendung von Mehrweggeschirr muss jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	13.2.2024	Empfehlung Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben.
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich möchte mich beim Gemeinderat für die gute und ausführliche Prüfung meines Postulats bedanken. Die gemachten Recherchen bieten meiner Meinung nach eine gute Grundlage für eine mögliche Auflage an die Veranstalter des Buchsimärts. Der Entscheid liegt, wie richtig erwähnt wird, beim Gemeinderat. Dieses Postulat habe ich nach Hinweisen aus der Bevölkerung verfasst und eingereicht. Denn es ist tatsächlich so: Nach dem Buchsimärts bleibt ein Schlachtfeld, die Abfallmenge, die sich in und um die Container befindet ist enorm. Zum Glück haben wir mit der Fa. Schwendemann einen guten Werkhof im Dorf, welcher sich der «Sauerei» jeweils so bald als möglich annimmt.

In der Antwort des Gemeinderats wird klar auf die Vorteile eines Mehrwegkonzepts hingewiesen, eine bessere Ökobilanz, besseres Image und eine höhere Trink- und Essqualität an einem saubereren Veranstaltungsort.

Wie der Gemeinderat richtig schreibt, ist das auch in anderen, z.T. kleineren Gemeinden bereits gang und gäbe und die Erfahrungen zeigen, dass sich ein Mehrwegkonzept auch für Veranstaltungen vom Typ Dorfmarkt eignet. Mir ist natürlich bewusst, dass sich die Organisatoren des Buchsimärts nicht über Vorgaben freuen, die für die Standbetreiber mehr Aufwand, wie auch mehr Kosten bringen.

Zumindest was die Kosten angeht, sollte die Gemeinde unterstützend wirken. So ist der Buchsimarit für die allermeisten wohl ein Highlight des Dorfgeschehens im Jahr.

Aus meiner Sicht obliegt es nun der Veranstaltung ihr Image aufzupeppen und für einen sauberen Veranstaltungsort zu sorgen. Sollte das nicht möglich sein, bleibt wohl nichts anderes übrig, als dass der Gemeinderat ein Mehrwegkonzept vorschreibt. Wir von der SP-Fraktion sind also gespannt, wie es in zwei Wochen ausschauen wird und wie es in Zukunft weitergeht. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats und stimmen für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Eines meiner Hobbys seit über 35 Jahren sind Konzertbesuche. Im 1991 nahm ich zum ersten Mal an einem «Riesen-Open Air» mit 70'000 Besuchern in Frauenfeld teil. Nach zwei, drei Tagen sah der Platz fürchterlich aus. Ich besuche immer noch Open Airs und habe festgestellt, dass das Mehrweggeschirr, auch bei den grossen Festivals, immer beliebter wird. Soviel ich weiss, haben die Verantwortlichen des Gurtenfestivals das Mehrweggeschirr auch bereits eingeführt. Eines meiner Lieblings-Open Airs ist Brienz, hat nicht gerade die Grösse eines Gurtenfestivals, aber auch dort wird seit Jahren Mehrweggeschirr verwendet. Man sieht dann nach zwei Tagen einen Riesenunterschied gegenüber dem Open Air im Jahr 1991 in Frauenfeld. Ein grosser Vorteil des Mehrweggeschirrs ist, dass wenn Besucher das Geschirr vergessen/liegen lassen, hat es immer jüngere Personen, welche gemerkt haben, dass sie Geld erhalten, wenn sie das Geschirr zurückbringen. Das hat einen positiven Einfluss auf die Jungen. Dem Bericht kann entnommen werden, was für Anlässe schon Mehrweggeschirr verwenden, dann gehe ich mal davon aus, dass es Münchenbuchsee wohl auch noch schaffen würde/könnte, dem gleich zu tun.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnisnahme)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

**Postulat Manuel Kast, SP; "Veloweg Allmend";
Erheblicherklärung und Abschreibung**

BNR 25

Zuständig für das Geschäft: César Lopez; Departementsvorsteher
Ansprechpartner Verwaltung: Alex Gilgen; Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2023 wurde das Postulat von Manuel Kast, SP; "Veloweg Allmend", mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Münchenbuchsee, 19. Oktober 2023

Postulat «Veloweg Allmend»

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen;

- wie ein beidseitig befahrbarer Velo & Fussweg im Buchsiwald erstellt werden kann, welcher den rechtlichen Vorgaben entspricht.
- Ob und unter welchen Voraussetzungen dafür Wald gerodet werden kann und wie die Waldeigentümer zu einem solchen Vorhaben stehen.
- Ob die erstellte Fahrbahnen für Auto und Bus verkleinert werden können.
- Wie die Gemeinde den Kanton bei der Umsetzung unterstützen könnte (z.B. Landtausch für Aufforstung der gerodeten Fläche).
- Welche Kostenfolgen für die gefundenen Varianten entstehen.

Begründung

Der Verkehrsstreifen für den Langsamverkehr entlang der Bernstrasse im Buchsiwald zwischen der Waldegg und der Allmend ist der Nabel, welcher den Ortsteil Allmend mit Buchsi verbindet. Er wird, sofern das nicht als zu gefährlich betrachtet wird, durch viele Schüler:innen als Schulweg benutzt. In den Umbaustapen der Bernstrasse wurde der Verkehrsstreifen seit 2009 stets geschmälert, bis nicht mehr genügend Breite vorhanden war, um ein beidseitiges Befahren sicher zu gewährleisten. Als Alternative wurde ein breiter Fahrradstreifen auf der gegenüberliegenden Strassenseite geschaffen. Um von der Allmend auf diesen Velostreifen zu gelangen, muss aber in den der Allmend-Kreisel eingebogen werden, was bei der aktuellen Verkehrsführung nur mit einem halsbrecherischen Manöver möglich ist.

Es ist uns bewusst, dass Personen unter 12 Jahren das Trottoir auch mit dem Velo nutzen dürfen. Dies ist jedoch hier keine Lösung, da auf dem schmalen Streifen kein Platz für das Kreuzen vorhanden ist und gefährliche Situationen entstehen.

Mitglieder der SP Fraktion sind mit diesem Thema bereits beim OIK3 vorstellig geworden. In einem Schreiben, welches der Fraktion vorliegt, sichert das OIK3 im Jahr 2009 schriftlich zu, dass der Verkehrsstreifen beidseitig befahrbar bleibt. Trotzdem wurde die Strasse nun auf Kosten des Langsamverkehrs umgestaltet und das OIK3 empfiehlt für Schüler ein Umweg über die Kirchlindachstrasse - Hirzenfeldweg – Laubberg oder durch den Wald. Dass dies keine umsetzbaren Varianten sind, liegt wohl auf der Hand.

Waldrodung entlang des Velo- und Fussweges im Buchsiwald

Der Kanton verzichtet nach Möglichkeit auf die Rodung von Wald. Für jeden gerodeten m² Wald muss ein Realersatz geleistet werden können. Ein Realersatz muss nach Möglichkeit im gleichen Einzugsgebiet erfolgen. Die Gemeinde verfügt über keine geeigneten Landreserven, welche allenfalls mit dem Kanton getauscht werden könnten.

Verkleinerung der Fahrbahn für Auto und Bus

Laut dem Bereichsleiter Verkehrstechnik und -sicherheit des Tiefbauamtes des Kantons Bern (OIK III) ist dies keine Option. Die Verhältnisse sind zu eng. Der Taktfahrplan der Buslinie kann bereits mit den bestehenden Massnahmen nur schwer eingehalten werden und man möchte die Attraktivität des ÖV durch solche Massnahmen nicht schmälern.

Kostenfolgen

Die Kosten für die Erweiterung der Markierung werden vollumfänglich durch den Kanton getragen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

Materielle Grundlage		Grundlage	Artikel
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau. Wir haben natürlich Freude an der Antwort des Kantons, waren aber etwas irritiert. Vor kurzem hatten wir ja einen ganz ähnlichen Vorstoss resp. eigentlich identisch. Das Tiefbauamtes des Kantons Bern (OIK III) hat sich dazumal ganz klar geäussert, dass dies nicht in Frage komme, also ein klares Nein. Mit einer neuen, identischen Anfrage, auch an die gleichen Personen im OIK III bekommen wir eine positive Antwort. Ich muss sagen super, ich danke für den Vorstoss. Für uns stimmt es so. Aber, wie gesagt, wir sind ein bisschen irritiert. Wir haben noch andere Projekte, bei welchen wir uns erhofft hätten, dass wenn wir mehrmals anfragen, auch Gehör finden. Ich glaube, ihr wisst, welches Projekt ich meine. Vielleicht könnte man ja bei dem Projekt, welches ich meine, allenfalls eine bessere Lösung finden, nicht so eine, welche

finanziell und ökologisch keinen Sinn macht und auch sicherheitstechnisch höchst bedenklich ist. Fragen wir doch noch ein bis zwei Mal nach, allenfalls bekommen wir dann in der Sache «Zentrums-L» auch noch die gewünschte für uns positive Antwort.

Manuel Kast, SP-Fraktion. Gerne möchte ich mich beim Gemeinderat auch für die Beantwortung dieses Vorstosses bedanken. Mir wurde berichtet, dass die mit dem Kanton gefundene, sehr pragmatische Lösung bereits umgesetzt ist.

Wie ich in der Begründung geschrieben habe, ist dieser Veloweg die Verbindung zwischen dem Dorfzentrum und dem Ortsteil Allmend, in welchem ca. 10 % unserer Einwohner wohnen. Es ist eine wichtige Verbindung und es ist wichtig, dass diese Verbindung sicher befahren werden kann.

So freut es mich, dass gemäss Stellungnahme des Kantons, dieser Bereich so nicht abschliessend beurteilt ist und hier früher oder später eine Überarbeitung zu einer Velo-Vorrangrute gemacht wird. Wir sind gespannt, wann dieses Projekt angegangen wird.

Übrigens, weiter Richtung Dort einwärts beim Blumenfeld wurden auch Markierungen für einen Velostreifen erstellt. Auch wenn es sich dabei nur um ein paar Streifen oranger Farbe auf dem Asphalt handelt, ist als Velofahrer eine eindeutige Verbesserung der Situation festzustellen. Die Autos, der Bus und die Lastwagenfahrer respektieren diese Farbstreifen und halten mehr Abstand. Manchmal sind mit einfachen, pragmatischen Lösungen grosse Effekte zu erzielen.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Prüfung und wir sind für Erheblicherklären und Abschreiben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug, Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

Interpellation Manuel Kast, SP; «Auslegung Kommissionsgeheimnis GPK»; Beantwortung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 07.12.2023 wurde die Interpellation Manuel Kast, SP; «Auslegung Kommissionsgeheimnis GPK» mit folgenden Fragen eingereicht:

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) prüft die Geschäfte des Grossen Gemeinderats (GGR) auf ihre Rechtmässigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Entscheidungsfindung durch den Grossen Gemeinderat (Artikel 39 OgR Abs 1). Ist die GPK der Meinung, für die Entscheidungsfindung bedarf es weiterer Informationen, so bringt ein GPK-Mitglied diese Ergänzungen im Rahmen des GPK-Speeches in die GGR-Sitzung ein. Ebenfalls hat die GPK die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

An der GPK-Sitzung wird beschlossen, welche Ergänzungen gemacht und welche Anträge gestellt werden.

Aus Sicht des Interpellanten unterstehen diese Anträge und Ergänzungen nicht dem Kommissionsgeheimnis, da an der GPK-Sitzung bereits beschlossen wurde, diese öffentlich zu machen. Dabei ist es unwichtig, dass die Veröffentlichung erst an der GGR-Sitzung geschehen soll, da keine weitere GPK-Sitzung zwischen der eigentlichen GPK-Sitzung und der GGR-Sitzung mehr stattfindet. Damit hat die GPK keine Möglichkeit, den gefällten Beschluss zu revidieren. Ab dem Beschluss der Veröffentlichung ist der Inhalt also öffentlich. Trifft dies zu, können sich die Fraktionen auf die Anträge und Ergänzungen besser vorbereiten, was zu einer effizienteren Geschäftsbehandlung führt.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unterliegt ein Antrag, welchen die GPK zu einem GGR-Geschäft stellen will, im Zeitraum zwischen dem Beschluss an der GPK-Sitzung und der Behandlung des Geschäfts an der GGR-Sitzung (also dem eigentlichen Stellen des Antrags), grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis?
2. Unterliegen Ergänzungen, welche die GPK an der GGR-Sitzung in ihrem Speech zu einem Geschäft kundtut, im Zeitraum zwischen dem Beschluss an der GPK-Sitzung und der Behandlung des Geschäfts an der GGR-Sitzung (also dem Aussprechen der Ergänzung), grundsätzlich dem Kommissionsgeheimnis?
3. Falls die Fragen 1 und 2 bejaht werden:
 - o Kann die GPK die Geheimhaltung über ihre eigenen Anträge und Ergänzungen generell aufheben oder bedarf es dazu einer Änderung des OGR oder Kommissionsreglement?
 - o Können Ergänzungen und Anträge den Fraktionen zur besseren Vorbereitung generell nach der GPK-Sitzung zugestellt werden?

SP-Fraktion
Manuel Kast



Antworten des Gemeinderats

1. Nein, Anträge, welche die GPK anlässlich der GGR-Sitzung beabsichtigt zu stellen, unterliegen nicht dem Kommissionsgeheimnis.
2. Nein, auch die Ergänzungen, welche die GPK anlässlich der GGR-Sitzung beabsichtigt kundzutun, unterliegen nicht dem Kommissionsgeheimnis.
3. Da beide Fragen mit Nein beantwortet werden können, erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen. In Abklärung mit dem AGR wird dem GGR ergänzend empfohlen, die Kommunikation der GPK-Anträge im Vorfeld zur GGR-Sitzung in seiner Geschäftsordnung (GO GGR) zu regeln und damit für Rechtssicherheit resp. Klarheit zu sorgen. Dies kann beispielsweise dahingehend geregelt werden, dass das GPK-Sekretariat spätestens in der Woche nach der GPK-Sitzung die Anträge und Ergänzungen den GGR-Mitgliedern per Mail zustellt. Initiiert werden kann diese GO GGR-Teilrevision durch das Einreichen einer Motion, welche die skizzierte oder eine ähnliche Umsetzung in der GO GGR verlangt.

Stellungnahme der GPK

Die GPK nimmt zur Kenntnis von der vorliegenden Antwort des AGR resp. des GR und unterstützt in Bezug auf die Rechtssicherheit die Einreichung einer Motion auf Teilrevision der GO GGR.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Manuel Kast, SP-Fraktion. Ich danke für die Beantwortung.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 9067

Interpellation Daniel Kissling, SVP; Baustellenzufahrt Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Schulgebäude Gymnasium Hofwil; Beantwortung

BNR 27

Zuständig für das Geschäft: Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin

Ansprechpartner Verwaltung: Noel Oetterli; Bauinspektor, Alex Gilgen; Höherer Sachbearbeiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 05. Dezember 2023 wurde die Interpellation von Daniel Kissling, SVP; "Baustellenzufahrt Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Schulgebäude Gymnasium Hofwil", mit folgendem Wortlaut eingereicht:



Münchenbuchsee, 05.12.2023

Interpellation: Baustellenzufahrt Abbruch bestehende Gebäude und Neubau Schulgebäude Gymnasium Hofwil

Ausgangslage:

Das Bauprojekt Abbruch der Provisorien Hofwilstrasse 46, 57, 65a und 65b sowie des Schopfes und der Turnhalle Hofwilstrasse 48a und 65; Ersatzneubau von zwei Bauten (Naturwissenschaften und Sporthalle); Sanierung der Bestandesbauten Hofwilstrasse 48 (Wohnhaus), 49 (Aula), 50 (Gewächshaus), 51 (Hauptgebäude) und 53 (Mensa) ist im Amtsanzeiger Fraubrunnen publiziert worden. Somit läuft aktuell das Baugesuch für die Grossbaustelle mit dem entsprechenden Bewilligungsverfahren. Das Departement Hochbau ist die bewilligende Behörde der Gemeinde Münchenbuchsee. Zu der Grossbaustelle Gymnasium Hofwil bestehen vier Zufahrtswege. Zwei von Seite Gemeinde Moosseedorf und zwei aus Münchenbuchsee.

Fragen:

- Welche der vier Zufahrtswege ist als Baustellenzufahrt geeignet und vorgesehen?
- Ist in den zum Baugesuch eingereichten Unterlagen seitens Bauherrschaft ein Verkehrskonzept für die Baustellenzufahrt eingereicht worden?
- Wenn nein, ist es vorgesehen, dass ein Verkehrskonzept seitens der Bewilligenden Behörde verlangt wird?
- Sind seitens der bewilligenden Behörde Auflagen an die Bauherrschaft vorgesehen, die definierte Baustellenzufahrt nach Bauende in Stand zu stellen?
- Wenn die Hofwilstrasse als Baustellenzufahrt definiert wird, sind seitens bewilligende Behörde Auflagen zur Verkehrssicherheit an die Bauherrschaft geplant?
- Besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinde Münchenbuchsee Kosten in direktem Zusammenhang mit der Grossbaustelle entstehen, die der Bauherrschaft nicht weiterverrechnet werden können?

Wir bedanken uns für das Beantworten der Fragen.

Fraktion SVP



Stellungnahme des Gemeinderates

Das Ressort Hochbau hat in Zusammenarbeit mit dem Ressort Tiefbau, die im Rahmen der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantwortet:

Welche der vier Zufahrtswege ist als Baustellenzufahrt geeignet und vorgesehen?

Die Zufahrt ist über den Autobahnanschluss «8 Münchenbuchsee» geplant. Die Baustellenzufahrt für den Schwerverkehr (>3.5t) erfolgt im Einbahnregime via Mühlestrasse über die Hofwilstrasse (Gemeinde Münchenbuchsee). Die Hofwilbrücke ist für den Schwerverkehr gesperrt. Die Wegfahrt erfolgt über die Seedorffeldstrasse (Gemeinde Moosseedorf) im Einbahnregime und anschliessend über den Autobahnanschluss «9 Schönbühl» oder via Kantonsstrasse.

Ist in den zum Baugesuch eingereichten Unterlagen seitens Bauherrschaft ein Verkehrskonzept für die Baustellenzufahrt eingereicht worden?

Ja, zwischenzeitlich wurde ein Verkehrskonzept nachgereicht.

Wenn nein, ist es vorgesehen, dass ein Verkehrskonzept seitens der Bewilligenden Behörde verlangt wird?

Ja, ein Verkehrskonzept wurde verlangt. Die definitive Version wurde am 26. März 2024 eingereicht. Dieses diente als Grundlage für die Erstellung des Fachberichtes Tiefbau.

Sind seitens der bewilligenden Behörde Auflagen an die Bauherrschaft vorgesehen, die definierte Baustellenzufahrt nach Bauende in Stand zu stellen?

Ja, dies ist ein standardmässiger Bestandteil des Fachberichtes Tiefbau. Der Zustand des beanspruchten öffentlichen Strassengebiets und der öffentlichen Werke werden als gut vorausgesetzt. Ohne eine vor Baufreigabe erfolgte Zustandsaufnahme zusammen mit der Gemeinde Münchenbuchsee des öffentlichen Grunds seitens der Bauherrschaft im Bereich des Bauareals bzw. der Baustellenzufahrt, wird der einwandfreie Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen (Strasse, Gehweg, Abschlüsse usw.) angenommen. Gemäss Art. 67 ff Strassengesetz (BSG 732.11) haftet der Verursacher für Beschädigungen an Strassen. Er darf Schäden nur mit

dem Einverständnis des Strasseneigentümers selbst beheben. Dieser ist berechtigt, die erforderlichen Massnahmen von sich aus auf Kosten des Verursachers vorzunehmen.

Wenn die Hofwilstrasse als Baustellenzufahrt definiert wird, sind seitens bewilligende Behörde Auflagen zur Verkehrssicherheit an die Bauherrschaft geplant?

Die Zufahrt (Fuss- und Veloverkehr) zur Schule ist vom Bahnhof Münchenbuchsee aus über den Dammweg möglich, (kein Baustellenverkehr geplant). Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert während der Bauphase den Dammweg als Schulweg zu nutzen.

Anlieferungen, sowie Zu- und Wegfahrten von Schwerverkehr >3.5t werden durch die Schulleitung bestimmt (auf Unterrichtszeiten Schule angepasst). Grundsätzlich werden die Anlieferungen durch Schwerverkehr an Schultagen zwischen 7:15h und 8:15h untersagt. Weitere Sperrzeiten der Schulleitung bleiben vorbehalten. Aufgrund von möglichen, schwierigen Platz- und Raumverhältnissen auf der Hofwilstrasse westseitig des Schulareals behält sich das AGG die Option, mittels Baustellen-Ampelanlagen die Situationen zu beruhigen.

Besteht die Möglichkeit, dass der Gemeinde Münchenbuchsee Kosten in direktem Zusammenhang mit der Grossbaustelle entstehen, die der Bauherrschaft nicht weiterverrechnet werden können?

Nein, dies ist ein Bestandteil der allgemeinen Auflagen zum Fachbericht Tiefbau. Schäden, die durch die Bauherrschaft verursacht werden, können der Bauherrschaft in Rechnung gestellt werden. Durch den Baustellenbetrieb entstehende Schäden an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen werden im Sinne des Verursacherprinzips zu Lasten der Bauherrschaft behoben. Die Instandstellung des beschädigten Grunds hat in Absprache mit der Gemeinde Münchenbuchsee, Ressort Tiefbau zu erfolgen.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Es hat sich keine weitere Kommission mit dem Geschäft auseinandergesetzt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

--

Eintreten

--

Detailberatung

Daniel Kissling, SVP-Fraktion. Vielen Dank für die Beantwortung. Es hat mich wirklich interessiert. Ich war im Rahmen meiner Tätigkeit in diesem Baugesuch involviert. Bei einer solchen Baustelle, mit soviel Baustellenverkehr kein Verkehrskonzept zu haben, das geht einfach nicht. Und darum ist es gut, dass seitens des Ressorts Tiefbau nachgehakt wurde. Ich finde, ein Verkehrskonzept ist logisch und notwendig. Der ganze Bau um das Gymnasium ist alles gut und notwendig. Man nimmt aber diejenige Strecke als Zufahrt, welche am engsten ist. Man wird dort mit 40 Tonnen-Lastwagen hin- und wegfahren. Ich bin gespannt und ich bitte darum, bei der Hofwilstrasse hinzuschauen, weil sich dort Kinder/Studenten, Velofahrer etc. befinden und die Fahrer der 40 Tonnen-Lastwagen stehen unter Zeitdruck. Es wird eine Herausforderung und ich bin dankbar, wenn man das Ganze im Auge behält.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Eine Information im Zusammenhang mit der Baustelle Hofwil: Dem Anzeiger konnte die Publikation einer Verkehrsbeschränkung auf dem Seedorffeldweg durch die Gemeinde Moosseedorf entnommen werden. Wir haben Beschwerde gegen diese Verkehrsbeschränkung eingereicht, weil diese nicht der Abmachung entspricht, welche richtig gewesen wäre. Mit dieser Publikation hätte die Gemeinde Moosseedorf die Möglichkeit gehabt, die Seedorffeldstrasse drei Jahre lang zwischen 08.00 – 17.00 Uhr komplett zu sperren.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)
2. Ressort Hochbau (zur Kenntnis)

Beilagen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)

LNR 6284

BNR 28

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

Einfache Anfrage Richard Dürig, GFL; Oberdorfstrasse/Schöneggweg; Verkehrssicherheit

Durch die Bauarbeiten am Knoten Oberdorfstrasse/Schöneggweg hat sich die Verkehrssicherheit an zwei Punkten verschlechtert. Ich habe dazu folgende zwei einfachen Anfragen:

1. Offensichtlich versuchen Autofahrer, v.a. während den Stosszeiten den Wartezeiten an der Ampel durch Ausweichen über den Bodenackerweg zu entgehen. Gemäss Auskunft einer Anwohnerin halten sich viele Autofahrer nicht an Tempo 30 auf dem Bodenackerweg, der gerade zur Stosszeit von vielen Kindergarten- und Schulkindern benutzt wird.

Ich bitte dazu um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Gemeinderat über die teils gefährliche Verkehrssituation an der Bodenackerstrasse im Bild und falls ja, wie schätzt er diese ein?
 - Was hat die Gemeinde schon für Massnahmen ergriffen?
 - Welche zusätzlichen Massnahmen sind noch in Planung?
 - Könnte am Bodenackerweg für die Zeit der Baustelle ein Fahrverbot mit Zubringerdienst angebracht werden?
2. Der Fussgängerstreifen beim COOP ist ein gefährlicher Uebergang, denn kurz oberhalb befindet sich die Ampel des Durchgangsverkehrs. Leider halten bei GRÜN die meisten Autofahrer nicht mehr an, auch wenn sich ein Fussgänger am Streifen befinden. Obwohl es eine Hinweistafel gibt « Bitte Ampel beachten», birgt die «Fussgänger haben auf dem Streifen Vortritt»-Regel eine grosse Gefahr. Besonders Schulkinder sind mit der Situation überfordert. Daher die Fragen:
 - Wie schätzt der Gemeinderat die Situation ein? Ist er mit dem jetzigen Regime zufrieden?
 - Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, zusammen mit dem für Baustelle zuständigen Kanton Bern die Situation beim COOP zu verbessern?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Richard Dürig, GFL

Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit (Gemeinsam erarbeitete Antwort der Abteilung Tiefbau und öffentliche Sicherheit

- **Ist der Gemeinderat über die teils gefährliche Verkehrssituation an der Bodenackerstrasse im Bild und falls ja, wie schätzt er diese ein?**

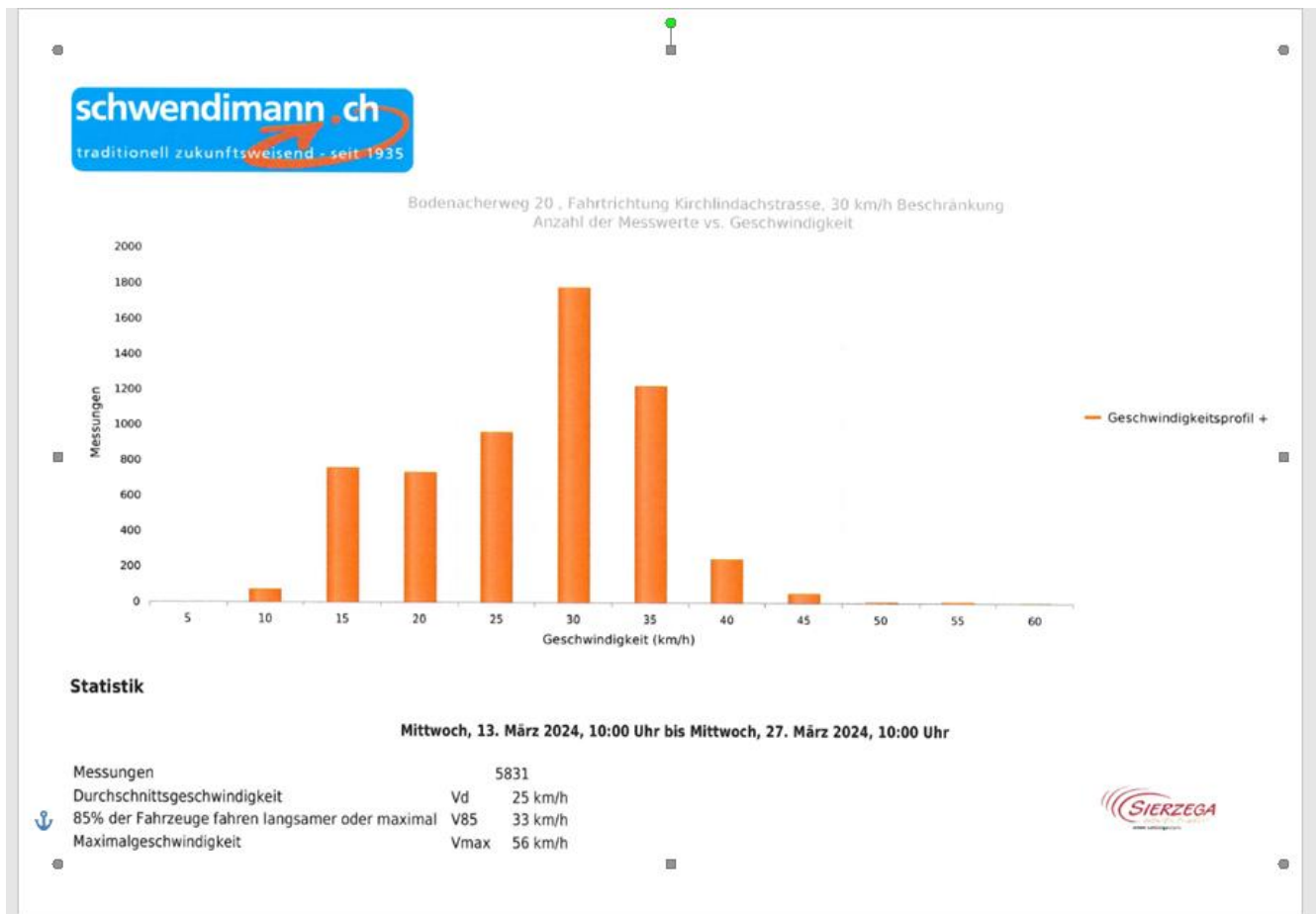
Bei der Abteilung öffentliche Sicherheit sind einige wenige Reklamationen betreffend des vermehrten Verkehrsaufkommens auf dem Bodenackerweges eingegangen. Zum Teil seien die Fahrzeuge auch mit massiv überhöhter Geschwindigkeit unterwegs.

Aufgrund dieser wenigen, ja wirklich wenige Rückmeldungen haben wir Massnahmen ergriffen.

- **Was hat die Gemeinde schon für Massnahmen ergriffen?**

Die Gemeinde hat durch die Firma Schwendimann AG das Geschwindigkeitsmessgerät Speedy für den Zeitraum vom 13. – 27. März aufstellen lassen und damit eine Messstatistik betr. Geschwindigkeit erhoben. Zudem war die Abteilung öffentliche Sicherheit im Austausch mit der Kapo. Die Auswertung der Messungen wurden der Kapo besprochen worden. Da die Messungen im normalen Bereich waren, haben wir keine weiteren Massnahmen ergriffen.

Mit der Kantonspolizei wurde vereinbart, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend, am Bodenackerweg patrouillieren.



- **Welche zusätzlichen Massnahmen sind noch in Planung?**

Zurzeit sind keine weiteren Massnahmen gegen den Schleichverkehr geplant. Um aber aktuell einen Überblick über die Verkehrssituation zu erhalten, wird die Bauabteilung ein Messgerät installieren lassen, damit eine verdeckte Messung (ohne Smiley) gemacht werden kann.

- **Könnte am Bodenackerweg für die Zeit der Baustelle ein Fahrverbot mit Zubringerdienst angebracht werden?**

Ein temporäres Fahrverbot mit Zubringerdienst kann gemäss dem Verkehrsberater der Kantonspolizei maximal für drei Monate erlassen werden. Die Bauabteilung wird eine solche Verkehrsbeschränkung auf dem Bodenackerweg zusammen mit dem Kanton prüfen.

Zu erwähnen ist, dass bis der Entscheid über ein temporäres Fahrverbot mit Zubringerdienst rechtskräftig wäre, die Bauerei an der Oberdorfstrasse wohl fertiggestellt ist. Die Bauarbeiten sollte voraussichtlich bis im Oktober 2024 abgeschlossen sein.

Fussgängerstreifen Coop

- **Wie schätzt der Gemeinderat die Situation ein? Ist er mit dem jetzigen Regime zufrieden?**

Die derzeitige Signalisation und der Standort der Ampel beim Fussgängerstreifen entspricht grundsätzlich den Vorschriften und wurde von der Kantonspolizei so abgenommen.

- **Sieht der Gemeinderat eine Möglichkeit, zusammen mit dem für Baustelle zuständigen Kanton Bern die Situation beim COOP zu verbessern?**

Die Bauabteilung hat mit der Kantonspolizei Rücksprache genommen. Die Situation soll zusammen mit der Bauleitung und dem Unternehmer noch einmal überprüft und gegebenenfalls angepasst werden (z. B. Standort der Ampel).

Richard Dürig, GFL-Fraktion. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Einfache Anfrage Andreas Brunner, SVP; Baustopp Spielplatz Dorfschulhaus

Die Arbeiten an den beiden Spielplätzen beim Dorf- und Paul-Klee-Schulhaus haben in den Frühlingsferien zeitgleich begonnen. Am Spielplatz des Paul-Klee-Schulhauses sind diese schon seit längerem abgeschlossen, während beim Dorfschulhaus seit mehreren Wochen nicht mehr gearbeitet wird.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Frage:

- Was ist der Grund, dass die Arbeiten am Spielplatz seit mehreren Wochen eingestellt sind?

Besten Dank für die Beantwortung.

SVP-Fraktion
Andreas Brunner

Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Die zeitweilige Einstellung der Bauarbeiten basiert auf verschiedenen Faktoren.

- a) Temperatur
Für den Einbau des Fallschutzbelages muss die Temperatur durchgängig $>5^{\circ}\text{C}$ betragen. Dies war zu Beginn nicht gegeben, da während / kurz nach den Frühjahrsferien die Temperaturen in der Nacht noch unter die erforderlichen 5°C absanken, was das Aushärten der Mischung negativ beeinflusst hätte und zu Schäden am Fallschutzbelag geführt hätte.
- b) Witterung
Der Kleber, welcher dem Granulat beigemischt wird, kann nur trocken verarbeitet werden. Ein Einbau während einer Regenperiode würde dazu führen, dass der Kleber Schaum bildet, was zu einer Blasenbildung im Belag führt, so dass betroffene Teile schon nach kurzer Zeit ersetzt werden müssten.
- c) Projektorganisation
Der Auftrag für die Erneuerung des Spielplatzes wurde als GU-Auftrag an die Firma Eibe AG aus Wallisellen vergeben. Der Subunternehmer, welcher den Fallschutzbelag für die Firma Eibe realisiert, ist ebenfalls aus der Ostschweiz. U.a. auch wegen diesem langen Anfahrtsweg konnte beim Dorfschulhaus nicht flexibel auf die kurze Trockenperiode reagiert werden. Anders beim im Vorstoss ebenfalls erwähnten Spielplatz Paul Klee, wo der Unternehmer aus der Region Bern den Fallschutzbelag auch mit Verzug, aber dennoch zeitnah einbauen konnte.

Der Ressortleiter Hochbau hat inzwischen bei der Firma Eibe AG interveniert, damit der Fallschutzbelag auch beim Dorfschulhaus nun rasch – sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen - eingebaut werden kann. Er ist nun eingebaut und kommenden Montag ist die technische Abnahme und wenn es klappt, werden auch die Zäune entfernt.

Andreas Brunner, SVP-Fraktion. Danke, ich bin mit der Antwort zufrieden.



Münchenbuchsee, 30. Mai 2024

Einfache Anfrage

Bildungsverordnung, Exkursionen

Ich wurde in den letzten Tagen auf eine Situation an der Oberstufe aufmerksam gemacht: In einem konkreten Fall wurde eine Landschulwoche rund zwei Monate vor deren Durchführung abgesagt. Auch wenn in der Zwischenzeit ein alternatives Campen auf dem Gebiet unserer Gemeinde geplant wird, dürfte die Enttäuschung in der betreffenden Klasse entsprechend gross sein und den Eltern dieser Schüler bleibt einmal mehr ein Kopfschütteln. Irritierend ist zudem, dass gegenüber der Klasse und den Eltern kommuniziert wurde, dass Infolge eines verkleinerten Budgets die angekündete Landschulwoche nicht stattfinden könne.

Ich bin nun in der dritten Legislatur Mitglied der Bildungskommission. Die BIKO musste nur in einer Phase ohne Budget Landschulwochen und Schulreisen absagen lassen. Mir ist nicht bekannt, dass korrekt budgetierte Exkursionen nicht hätten durchgeführt werden können.

In der Bildungsverordnung regelt die Gemeinde in Abschnitt III ab Artikel 10 bis 31 das Thema Exkursionen. Für die folgenden Überlegungen gehe ich von einer Klasse mit 20 Schüler und Schülerinnen (SuS) aus. Somit stehen der Klassenlehrperson für ihre Planung maximal 2'500 Franken pro Jahr als Gemeindebeitrag zur Verfügung (125 Franken / Jahr und SuS). Die Eltern steuern bei Bedarf einen gleich grossen Betrag bei (max. 25.-/Tag und SuS). Dies führt zu einem Budget (5 Tage Lager) von insgesamt 5'000 Franken. Die Reise- und Transportkosten, so wie allfällige Eintritte sind in diesem Betrag eingeschlossen. Hinzu kommen allenfalls weitere Spesen für Betreuungs-, Lehrpersonen und einen Koch/Köchin.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lautete die offizielle Kommunikation gegenüber SuS und Eltern im konkreten Fall?
2. Wurde diese Landschulwoche korrekt budgetiert und geplant?
3. Ist es Usus, dass heutzutage nicht mehr die SuS in die Zubereitung der Mahlzeiten und den damit verbundenen Aufräumarbeiten involviert werden und die Mahlzeiten vollständig eingekauft werden?
4. Kann eine Landschulwoche mit einem Budget von rund 5'000 Franken umgesetzt werden?

Grundsätzlich ist jedem Schüler und jeder Schülerin mindestens eine Teilnahme an einer Landschulwoche in der obligatorischen Schulzeit zu gönnen. Ich bin der Ansicht, dass hier die Schule und die Gemeinde ihre Verantwortung wahrnehmen müssen.



SVP Fraktion
Marius Luterbacher

Antwort von Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung

1. Wie lautete die offizielle Kommunikation gegenüber SuS und Eltern im konkreten Fall?

Die Klassenlehrpersonen kommunizierten gegenüber den Eltern und SuS, dass sie auf eine herkömmliche, externe Landschulwoche verzichten, zugunsten einer Spezialwoche, in welcher von Münchenbuchsee aus Ausflüge unternommen werden (inklusive einer Übernachtung in einer Jugi.)

Begründet wurde der Entscheid einerseits mit der freien Entscheidung der Lehrpersonen, ob eine Landschulwoche durchgeführt werden soll und andererseits mit gestiegenen Preisen und praktisch gleichbleibendem Budget.

2. Wurde diese Landschulwoche korrekt budgetiert und geplant?

Das Budget dieser konkreten Woche im Frühling 2024 wurde korrekt budgetiert und der Schulleitung vorgelegt.

3. Ist es Usus, dass heutzutage nicht mehr die SuS in die Zubereitung der Mahlzeiten und den damit verbundenen Aufräumarbeiten involviert werden und die Mahlzeiten vollständig eingekauft werden?

Wie auch schon in der Vergangenheit obliegt es der Lagerleitung zu entscheiden, wie mit Mahlzeiten umzugehen ist. Dies immer unter Einhaltung des Budgets und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.

4. Kann eine Landschulwoche mit einem Budget von rund 5'000 Franken umgesetzt werden?

Landschulwochen können mit dem vorgegebenen Budget durchgeführt werden.

Ich erlaube mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung: Wir sind froh für alle Lehrpersonen, die die Strapazen einer Landschulwoche und von Exkursionen und Sonderprojekten in Angriff nehmen. Dies ist nicht selbstverständlich. Die Bildungskommission hat im Rahmen des Budgetprozesses Schulleitungen und Lehrpersonen auch immer wieder dazu ermuntert - letztmals gestern an der BIKO-Sitzung. Für die Kinder sind solche Events unvergessliche Erlebnisse.

Ich bin der Ansicht, dass das auch von vielen Lehrpersonen toll umgesetzt wird – auch von den betroffenen Lehrpersonen im vorliegenden Beispiel.

Ich bin aber mit dem Fragesteller einverstanden, dass die Kommunikation hier zu einem Fehlschluss verleiten kann, dass mit dem Beitrag der Eltern und der Gemeinde keine Landschulwochen möglich seien. Dem ist meiner Meinung nach klar nicht so. Und wenn es so wäre, können der Bildungskommission und dem Gemeinderat entsprechende Anträge auf Änderung der Verordnungen gestellt werden.

Marius Luterbacher, SVP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab. Vielen Dank für die Abklärungen und die schnelle Beantwortung der Einfachen Anfrage. Ich möchte mich bei allen Lehrerinnen und Lehrern im Kollegium bedanken, dass sie Landschulwochen durchführen. Wir haben an der gestrigen Biko-Sitzung erfreulich zur Kenntnis genommen, dass im mittleren Zyklus, also die 3. – 6. Klassen neun Landschulwochen und diverse Exkursionen geplant sind. Ich hoffe, dass alle durchgeführt werden können, denn die Kinder freuen sich darauf.

Einfache Anfrage Marius Luterbacher, SVP; Förderung der Biodiversität auf Gemeinde eigenen Parzellen



Münchenbuchsee, 30. Mai 2024

Einfache Anfrage

Förderung der Biodiversität auf Gemeinde eigenen Parzellen

Unsere Gemeinde verpachtet eigene Parzellen, zur Bewirtschaftung an Dritte, oder lässt diese durch z.B. die Schwendimann AG betreuen. Themen wie Biodiversität, Neophytenproblematik, naturnahe Umgebungsgestaltung, etc. begegnen uns regelmässig im Alltag, in den Medien und auch in der Politik. In naher Zukunft wird im Zuge der Schulraumplanung umfangreich gebaut. In diesem Zusammenhang werden auch etliche Umgebungen von Schulbauten neugestaltet. In der Vergangenheit konnten bereits einige Erfolge, dank dem Engagement unserer Gemeinde und teils auch mit Unterstützung durch Vereine und politische Parteien, erzielt werden. Seit kurzem verfügt das Domicil Weiermatt über einen Pflegeplan zu seiner Umgebung. Ebenfalls wurde der Umschwung des Schulhauses Waldegg naturnah umgestaltet. Ein weiteres Beispiel ist die Überbauung Strahmatten, realisiert durch Bonainvest. Auch wenn solche Massnahmen in gewissen Kreisen belächelt werden, sehe ich es als wichtig, dass unsere Gemeinde bei diesen Themen weiter mit gutem Beispiel vorangeht und entsprechende Vorhaben in diese Richtung unterstützt.

Ich bitte die Gemeinde daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt unsere Gemeinde sicher, dass im Zuge eigener Bauvorhaben (z.B. Schulbauten und anderen Gemeindeeigenen Liegenschaften), Themen wie naturnahe Umgebungsgestaltung und die Förderung der Biodiversität entsprechend gewichtet werden?
2. Welchen Spielraum hat die Gemeinde um Auflagen bei der Verpachtung von eigenen Parzellen an Dritte zu machen, so dass diese naturnah und auch unter dem Gesichtspunkt der Biodiversitätsförderung bewirtschaftet werden und die Pächter zur Eliminierung von invasiven Neophyten verpflichtet werden?
3. Welche Handhabe hat die Gemeinde, um bei bestehenden Pachtverträgen entsprechende Auflagen zu machen?

SVP Fraktion
Marius Luterbacher

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Ich bitte die Gemeinde daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt unsere Gemeinde sicher, dass im Zuge eigener Bauvorhaben (z.B. Schulbauten und anderen Gemeindereigenen Liegenschaften), Themen wie naturnahe Umgebungsgestaltung und die Förderung der Biodiversität entsprechend gewichtet werden?

Das neue Gemeindebaureglement enthält verbindliche Vorschriften dazu.

Es gibt unter anderem konkrete Bestimmungen zu Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN) für grössere Neu-/Umbauten (qualitätssichernde Verfahren durchzuführen) und für Neuanlagen oder Umgestaltungen (Siedlungsökologie, Förderung Biodiversität).

Im Kapitel «Qualität des Bauens und Nutzens» des neuen Gemeindebaureglements hat es zudem u.a. Artikel mit konkreten Vorgaben betreffend Aussenraumgestaltung, ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet und Qualitätssicherung.

Bei grossen Planungen und Bauvorhaben, wie im Falle der anstehenden Schulraumerweiterung, gibt es qualitätssichernde Verfahren (Wettbewerb). In solchen QS-Verfahren werden bereits in der Ausschreibung (Programm des Wettbewerbs) und dann auch durch Begleitgremium inkl. Fachjury Anforderungen an Qualität der Bauten und Aussenräume gestellt.

Mit der behördenverbindlichen Richtplanung und dem Managementkonzept für invasive Neophyten in der Gemeinde Münchenbuchsee (März 2021), werden weitere Ziele und Massnahmen definiert. Dies sind somit weitere Grundlagen, die zu berücksichtigen sind und dazu beitragen, dass die Themen der naturnahen Umgebungsgestaltung, Förderung der Biodiversität und Eliminierung von invasiven Neophyten entsprechend gewichtet werden.

2. Welchen Spielraum hat die Gemeinde um Auflagen bei der Verpachtung von eigenen Parzellen an Dritte zu machen, so dass diese naturnah und auch unter dem Gesichtspunkt der Biodiversitätsförderung bewirtschaftet werden und die Pächter zur Eliminierung von invasiven Neophyten verpflichtet werden?
3. Welche Handhabe hat die Gemeinde, um bei bestehenden Pachtverträgen entsprechende Auflagen zu machen?

Die Gemeinde hat theoretisch relativ viel Spielraum, um Auflagen bei der Verpachtung von eigenen Parzellen zu machen. Die Konsequenzen müssen aber genau angeschaut werden:

- Es stellt sich die Frage, ob sich die Biodiversität in unserer Gemeinde insgesamt tatsächlich massgeblich verbessern lässt durch Vorgaben in Pachtverträgen. Oder, ob dies nicht in erster Linie eine Verlagerung der Biodiversitätsflächen von übrigen Landwirtschaftsflächen auf die Pachtflächen bewirkt und in der Summe nur wenig ausmacht.
- Es wäre zu klären, ob und welche finanziellen Einbussen für die Gemeinde zu erwarten sind.
- Erfahrungsgemäss sind invasive Neophyten nicht primär auf landwirtschaftlich genutzten Parzellen oder Pachtflächen ein wesentliches Problem, sondern eher auf Brauchen, Industriearealen, in Privatgärten oder in Waldgebieten.
- Am besten und effektivsten sind individuelle Lösungen auf geeigneten (Pacht-)Flächen.
Beispiel: Pachtvertrag mit Migros Golfpark (vereinbart wurde Pflanzung einheimischer Bäume / Sträucher; sämtliche Umgestaltungen werden nach heute geltenden ökol. Prinzipien, schonend und zurückhaltend vorgenommen).

Marius Luterbacher, SVP-Fraktion. Ich danke für die Beantwortung.

Einfache Anfrage Christian Stähli, SP; "Kreisel in der Allmend"

Ausgangslage

«In den vergangenen zwei Jahren wurde die Fahrbahn der Zürichstrasse/Bernstrasse zwischen dem McDonald's-Kreisel in Zollikofen und dem Schiffli-Kreisel in Moosseedorf saniert und verbreitert», steht im Informationsschreiben zum «Einbau Deckbelag 2.Etappe 7./8. Juni 2024» des Tiefbauamts des Kantons Bern.

Wie in einer vorhergehenden Einfachen Anfrage schon geschrieben, wird dieser eine Kreisverkehr auf Gemeindegebiet von Münchenbuchsee oft schon zu unserer Nachbargemeinde gezählt. Wie der Kreisverkehr bezeichnet wird, scheint unterschiedlich gehandhabt zu werden.

Fragen

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Bezeichnung wird seitens der Gemeinde für diesen Kreisverkehr verwendet? Gibt es einen offiziellen Namen?
- Welche Möglichkeiten bieten sich der Gemeinde, die Bezeichnung eines in der Gemeinde liegenden Strassenknotenpunktes nicht einem weltweit tätigen Grosskonzern zu überlassen?
- Kann mithilfe von Gestaltungselementen der Name des betreffenden Kreisverkehrs so beeinflusst werden, dass der Kreisel zukünftig zum Beispiel als «Allmend-Kreisel» bezeichnet wird?
- Gibt es ein «Kreiselsponsoring» seitens dieses weltweit tätigen Grosskonzerns, welches die Gemeindekasse alimentiert?

Besten Dank für die Beantwortung.

SP-Fraktion
Christian Stähli

Antwort von Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau

Vorbemerkung:

Ein Verkehrskreisel ist ein Verkehrsknotenpunkt, welcher Strassen anstelle einer klassischen Kreuzung oder Einmündung miteinander verbindet. Er ist insofern ein verkehrstechnischer Strassenbestandteil und nicht ein Platz, welcher einer Namensgebung unterliegt. Der fragliche Verkehrskreisel ist zudem Bestandteil des kantonalen Strassenverkehrsnetzes und verbindet im vorliegenden Fall die Bernstrasse mit der Zürichstrasse. Er gehört demzufolge dem Kanton Bern und nicht der Gemeinde Münchenbuchsee. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Industriestrasse in den Kreisel mündet.

- *Welche Bezeichnung wird seitens der Gemeinde für diesen Kreisverkehr verwendet? Gibt es einen offiziellen Namen?*

Nein, es gibt keinen offiziellen Namen. Die aktuelle Bezeichnung stammt - wie in anderen Fällen auch - aus der Bevölkerung und dient in erster Linie als Orientierungshilfe. Bei Verkehrskreiseln richten sich die Namen üblicherweise nach markanten Gebäuden, Gebieten, Institutionen, Ausgestaltung oder eben ortsansässigen Firmen in der Nähe (z.B. «Bärenkreisel», «Hofwilkreisel», «McDonald's-Kreisel», etc.).

- *Welche Möglichkeiten bieten sich der Gemeinde, die Bezeichnung eines in der Gemeinde liegenden Strassenknotenpunktes nicht einem weltweit tätigen Grosskonzern zu überlassen?*

Keine. Es kann auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen werden.

- *Kann mithilfe von Gestaltungselementen der Name des betreffenden Kreisverkehrs so beeinflusst werden, dass der Kreisel zukünftig zum Beispiel als «Allmend-Kreisel» bezeichnet wird?*

Nein. Es kann auch hier auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen werden.

- *Gibt es ein «Kreiselsponsoring» seitens dieses weltweit tätigen Grosskonzerns, welches die Gemeindekasse alimentiert?*

Nein.

Christian Stähli, SP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden. Ich möchte noch etwas zum Vorstoss von mir zum Hofwil-Kreisel - Claudia Kammermann hat einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, sagen. Ich danke für das Entfernen des Buchbaums dort und habe immer wieder Freude über die Gestaltung des Kreisels (Tannenbaum, Schneemann und zurzeit sind es Schmetterlinge). Von mir aus kann es so weitergehen, ich bin gespannt.

Manfred Waibel, Gemeindepräsident. Es geht so weiter betr. Hofwil-Kreisel, lasst euch überraschen!

Einfache Anfrage Dieter Sturm, FDP; Sprayereien Heizungsanlage

Einfache Anfrage: Sprayereien Heizungsanlage

An der Heizungsanlage bei der Saalanlage wurden hässliche Sprayereien angebracht.



Werden diese so belassen oder gedenkt der Gemeinderat eine Gruppe von Graffitikünstlern die Wand mit einem Graffiti bemalen zu lassen?

Münchenbuchsee, 26. Mai 2024

Dieter Sturm

Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Das Gebäude der Heizzentrale gehört der EMAG. Also liegt es nicht im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates was mit diesen Sprayereien passiert.

Nach Rücksprache mit der EMAG ist geplant, dass die Graffiti entfernt werden. Es ist bereits das zweite. Wenn man diese Halle streichen lassen möchte, braucht es eine Baubewilligung. Eine Baubewilligung im Ortschaftsbild-Perimeter dort oben, damit die Halle farbig gestrichen werden kann. Ihr könnt euch vorstellen, das kommt bei den Zuständigen nicht so gut an. Sollte doch mal geplant sein, die ganze Fassade zu ändern, dann würde man es neu beurteilen/überprüfen. Ich teile allerdings die Meinung, dass das Graffiti nicht schön ist.

Dieter Sturm, FDP-Fraktion. Ich bin mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Es würden meiner Meinung nach schon noch andere Möglichkeiten bestehen, eben dass eine Gruppe von Graffitikünstlern die Wand bemalen könnte.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juli 2024, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

BNR 29

Zuständig für das Geschäft: Büro GGR

Detailberatung

Folgende parlamentarische Vorstösse werden entgegengenommen:

- Interpellation SVP, SP, GFL, EVP, FDP, EDU; Bericht zur Mitwirkung Sanierung Zentrumsbereich Münchenbuchsee, Offenlegung von Dorfbach im Zentrum Oberdorfstrasse
- Interpellation Daniel Kissling, SVP; fixer Radarkasten Bielstrasse, Höhe Einfahrt PZHSM
- Interpellation Andreas Brunner, SVP; Anschluss an Fernwärme in Gebieten mit Vorgabe Umweltwärme (Erdwärme)
- Postulat Dorothea Ambrosio, SP; Einführung einer obligatorischen sprachlichen Frühförderung
- Postulat Andreas Brunner, SVP; Tagesschule – Model Steffisburg

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Die vorgenannten Vorstösse werden zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 10. Juni 2024 vorbereiten)

Beilagen

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Juli 2024, in Kraft.

Luigi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion. Unsere Fraktion resp. das ganze Parlament muss sich heute Abend von Valeria Merlo verabschieden, es war ihre letzte Sitzung. Sie zieht von Münchenbuchsee weg und muss somit aus dem GGR austreten. Dies finden wir sehr schade. Wir danken Valeria Merlo für ihre Arbeit, ihre erfrischenden Gedanken und das Mitmachen in der Fraktion.

Yves Baumgartner, GGR-Präsident. Ich danke Valeria Merlo für ihre geleistete Arbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Wie bereits am Anfang der Sitzung erwähnt, findet die nächste GGR-Sitzung am 15. August 2024 statt und beginnt bereits um 19.00 Uhr.

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Yves Baumgartner

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart